

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1942

36 (5.9.1942)

Wochenblatt

der Landesbauernschaft Baden

Schriftleitung: Karlsruhe, Peterstr. 16, Fernruf 8280. — Unterjenseits Manuskripte werden nur bei Rückporto zurückgeschickt. Der Rückruf sämtlicher Artikel ist nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet. — Anzeigenannahme: Karlsruhe, Eisingerstraße 12, Fernruf 4082. Aufschriften nur nach Karlsruhe, Postfach 187. Angehenschluss: Montag mittags. Das Wochenblatt erscheint jeden Samstag.



Verlag: Reichsnährstandsverlag G. m. b. H., Speigauerstraße 10, Karlsruhe, Fernruf 4082/83. Beisugerecht vierteljährlich 1,32 RM. (einschl. 9 Rpf. Postgebühren) und 18 Rpf. Zustellgebühr. Versandabfertigung muß durch den Besteller schriftl. beim Verlag zum Vierteljahresabschluss bis spät am 20. des letzten Quartalsmonats erfolgen. Alle Zahlungen an Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 18830 od. an die Bad. Landw.-Bank Karlsruhe.

Folge 36, 110. Jahrgang

Karlsruhe, 5. September 1942

Saat und Ernte!

Von Landesobmann Franz Merk, M.d.R., Grafenhausen

Der natürliche Arbeitsgang im Leben des Landvolkes verlangt, daß jeder Ernte die Saat vorausgeht. Erntemenge und -ertrag hängen von der Intensivität der geleisteten Saatarbeit ab. In diese Saatarbeit ist nicht nur die Einsaat des geeigneten Ernteprodukts selbst zu rechnen, sondern auch die Arbeit an Boden und Pflanze selbst; denn nur eine immerwährende Arbeit am Produkt sichert eine gute Ernte und hilft, klimatische, tierische und pflanzliche Widerstände am Wachstum von Saat oder Setzlingen zu überwinden. Ein Bauer, der sich auf den Standpunkt stellt, intensive Vorarbeit an seiner Saat hätte keinen Wert, da er ja doch machtlos gegen Auswinterung, Frostschäden oder Hagelschlag, ist undenkbar und wäre eben kein Bauer, weil er aus lauter Schwarzseherei das Leben verneint. Der richtige Bauer läßt sich in seiner Arbeit durch Wetter und Klima nicht beirren und wird, allen Naturgewalten zum Trotz, doch ernten, weil er versteht, durch seine lebensbejahende intensive Arbeit, der besten Voraussetzung für eine gute Ernte, unabwendbare Fehlschläge zu überwinden. Das deutsche Landvolk ist jahrhundertlang durch seine Raummenge Stiefkind und Prügelknabe einer es hemmenden staatlichen und völkischen Umgebung gewesen. Generationen war es Fronsklave plutokratischer, weltlicher und geistlicher Herrschichten. Trotzdem hat der deutsche Bauer immer gesät und geerntet, und mehr wie einmal in der deutschen Geschichte war unser Bauertum trotz seiner Unfreiheit der keimende Samen für eine neue Volkswendung in deutschen Landen. Als endlich die Erlösung aus dem Joch jahrhundertlangem Leibeigenschaft erfolgte, kam das liberalistische Zeitalter und machte die Bauern zu Knechten von Geld und Zins, ohne ihnen andererseits den bisher selbstverständlichen Schutz ihres Arbeitsertrags zu garantieren. Die jüdisch-kapitalistischen Fronvögte dieser neuen Ära waren bauernfremd und bauernfeindlich. Für sie war die bäuerliche Produktion nur insofern von Interesse, als sie daran verdienen konnten. Das geschah meistens an jenen Produkten, die

irgendwo in der Welt möglichst billig und reichlich erzeugt wurden. Mit Recht schreibt Pg. Herbert Backe, der heutige verantwortliche Leiter der deutschen Ernährungs- und Bauernpolitik, in seinem neuen Buch: „Liberalismus ist Raubbau an den Lebensgütern!“ Dieser Raubbau irgendwo auf den jungfräulichen, nie genutzten Böden überseeischer Länder war der große Kassenschlager des jüdischen Finanzkapitals, aber auch gleichzeitig der Totengräber des europäischen Bauertums, das mehr und mehr überflüssig wurde,

als drüben in Uebersee, gespeist von riesigen Weizenfarmen und Viehherden, Getreide- und Fleischfabriken aufblühten. Die „amerikanischen“ Farmer als Handlanger der Bank- und Börsenjuden, vernichteten dadurch selbst die daheim gebliebenen Nachkommen ihrer Ahnen, die einst als Bauernpioniere übers große Wasser gezogen waren, um Neuland zu erschließen. Diese Entwicklung ist die Grundursache dafür, daß nun schon zum zweiten Male die neue Welt, entgegen den einst aufgestellten Gesetzen der Monroedoktrin, sich in die kriegerischen Auseinandersetzungen der alten Welt hineinmischt, oder sogar der eigentliche Urheber des jetzigen, größten Weltkrieges aller Zeiten ist. Das alte Naturgesetz des Bauertums, wie die Saat, so die Ernte, wurde durch die Industrialisierung und Kapitalisierung ungeheuer



Der Blauen im Südschwarzwald

Aufn.: H. Lossen

großer und fruchtbarer Landflächen in Amerika und durch die Umwandlung des dortigen Bauertums in Farmerproletariat über den Haufen geworfen. Die Folge war, daß in den Hochburgen des europäischen Liberalismus in England und Frankreich, die bäuerliche Struktur ganz oder mindestens teilweise abstarb, und die meisten Länder der alten Welt mehr und mehr vom überseeischen Brotkorb abhängig wurden. Gold und Brot waren die Machtmittel, mit denen die jüdische Hochfinanz ihre Weltherrschaft aufbauen wollte und der Untergang des riesigen russischen Agrarsektors, des europäischen Bauernreiches, im ebenfalls jüdisch diktierten Bolschewismus, sollte der alten Welt jede Möglichkeit rauben, sich noch einmal von dieser jüdischen Weltdiktatur los-

lösen zu können! — Der deutsche Bauer weiß, daß gute Ernten nur aus einer mit vieler Mühe und Arbeit gehegten und gepflegten Saat sprießen können. Der Lohnfarmer irgendwo in Uebersee aber säte in einen jahrhundertlang ausgeruhten Steppenboden, auf dem seit urdenklichen Zeiten das Steppengras vermoderte und gewaltige Herden wilder Büffel den Dung erbrachten, Jahr für Jahr seinen Weizen und erntete ohne weitere Arbeit Rekordträge, die den geordneten Weizenmarkt als Grundlage aller intensiven Bauernarbeit über den Haufen warfen. So wurde mit den riesigen Prärien Nordamerikas Raubbau getrieben und ihre Erträge an den Börsen der Wallstreet als Handelsprodukt durch die Hand der Finanzjuden laufend, sollte das Grab der europäischen Einzelbauern werden. In den Pampas Südamerikas schuf man die Weidegründe für die großen Fleischfabriken, die mit ihrer Gefrierfleischproduktion die bäuerliche Fleischerzeugung sonstwo illusorisch machen sollten. Unsere Kühe weiden am La Plata, verkündete man als Zeitbeginn einer neuen Aera großspurig der alten Welt. Ob man mit diesen Raubbaumethoden auf die Dauer eine wachsende und immer höhere Ansprüche an das Leben stellende Menschheit ernähren konnte, darüber machten sich die jüdischen Weltdiktatoren ebenso wenig Gedanken, wie die von ihnen restlos gekauften Staatsmänner vom Schlage eines Roosevelt oder Churchill. Für die jüdisch plutokratische Oberschicht reichte es schließlich immer noch, wenn auch die Prärien durch den Raubbau versandeten und im Herzen des nordamerikanischen Kontinents allmählich eine neue Sahara entstand. Wenn arische Völker wie z. B. das deutsche, mit der Zeit vor Hunger gestorben wären, dann wäre das nur im weiteren Ausbauplan der jüdischen Weltdiktatur gelegen. Die Juden haben ja auch dem ägyptischen Gastvolk, nachdem es sie lange genug ernährt hatte, im Roten Meer den Untergang bereitet.

Dieser weltweisen Entwicklung war man im jüdischen Lager so sicher, daß schon im Dezember 1924 das damals jüdisch dirigierte Berliner Tageblatt schreiben konnte: „Das Zeitalter der Weltlandwirtschaft ist angebrochen und der europäische Einzelbauer hat dem dadurch Rechnung zu tragen, daß er so schnell wie möglich von der Bildfläche verschwindet!“

Diesem jüdischen Befehl schien kaum mehr irgendwo in Europa ein Widerstand entgegenzustehen. Im Deutschland der Systemzeit hatten Saat und Ernte ihren Wert verloren, denn der deutsche Bauer verelendete bei vollen Scheunen. Seine Produkte hatte man schutzlos der Auslandskonkurrenz preisgegeben, und trotzdem konnte man dem Konsumenten kein billigeres Brot zukommen lassen, weil der Jude sich die Säcke füllte. In Frankreich zerfielen die Höfe und verödeten die Dörfer, denn der Franzose erachtete es in seiner Satttheit nicht mehr für notwendig, Bauernarbeit zu leisten. In England sank der Anteil der bäuerlich tätigen Menschen auf 6 Prozent der Gesamtbevölkerung; hier hielt man sich trotz der U-Bootblockade im Weltkrieg 1914/18 für stark genug, in Zukunft die Lebensmittel aus seinen Kolonien zu holen. Golfplätze und weite Fuchsjagdreviere lagen den plutokratischen, landbesitzenden Lords näher wie Kornäcker. In Sowjetrußland führte man das Kolchossystem ein, und in der „Kornkammer Europas“ verhungerten durch jüdisch-bolschewistische Mißwirtschaft Millionen von Menschen. In den kleinen europäischen Demokratien aber kursierte das jüdische Gold und machte die Menschen faul und weich. Wo man noch eine hochintensivierte Landwirtschaft trieb, beherrschte das jüdische Finanzkapital den dafür notwendigen Futtersack genau so, wie anderswo den Brotkorb. Alles schien in bester Ordnung, und der Jude fühlte sich bereits als Herr der nach ihm tendierenden liberalistischen Welt.

Nun kam der Führer und warf alle jüdischen Weltherrschaftspläne über den Haufen. Er machte Deutschland wieder groß und stark und schuf mit seiner Saat einer neuen deutschen Volksordnung die Voraussetzung für eine Ernte, die den Weltneubau, entgegen der jüdischen Absicht, auf der eigenen Kraft und Leistung der noch innerlich gesunden Völker gewährleistete.

Nach der ewigen Wahrheit, daß nur derjenige einer Ernte wert ist, der rastlos und mühevoll Saatarbeit verrichtet,

Nicht beiseitelegen, sondern lesen:

Saat und Ernte

„Für Kriegsteilnehmer vorbehalten“!

Wahrung der Arbeitsdisziplin im Kriege

Flachsernte und Flachsabnahme

Kartoffelernte beschleunigen

Arbeitskalender für den Monat September

Wie verdaut das Schwein?

spornte der Führer sein Volk und andere befreundete Nationen zur höchsten Arbeitsleistung auf allen Gebieten an. Dies ist im Grunde genommen die Ursache des deutschen Wunders, das eigentlich gar keines ist, sondern nur die ausschließliche Frucht intensiver, mühevoller, totaler Arbeits- und Leistungsentfaltung. Politisch ist Adolf Hitler mit seiner nationalsozialistischen Erziehungsarbeit an unserem Volke den andern überlegen, weil sein eigener rastloser Einsatz den deutschen Menschen zu jener volksgemeinschaftlichen Einheit zusammengeschweißt hat, die ihn als Volksführer beauftragt und befähigt, jederzeit aus der gegebenen Situation heraus so zu handeln, wie es ihm die Volks- und Staatsinteressen für richtig erscheinen lassen. Militärisch ist die deutsche Wehrmacht durch ihre intensive Einarbeit an jeder technisch auf das höchste präzisierten Waffe allen anderen voraus. Der beste Soldat im Besitze der besten Waffen siegt auch gegenüber überlegenen Massen- und Waffenzusammenballungen, was uns der Krieg gegen den Bolschewismus lehrt. Aber auch wirtschaftlich sind wir den anderen überlegen, weil der Führer alle kapitalistischen Ueberbleibsel der Vergangenheit ausgemerzt hat und so in der Waffenproduktion und in unserer Rüstungskapazität keine hemmenden Nebenerscheinungen den Produktionsgang stören können. Was sein muß und notwendig erscheint, muß und wird bei uns geschaffen. Während unsere Gegner sich noch darüber den Kopf zerbrechen, ob Schiffe, Flugzeuge oder Panzer vordringlicher sind, steigt unsere Produktion am laufenden Band, ohne geringste Debatte, und jeder deutsche Mensch weiß, daß das, was der Führer anordnet, immer das Richtige ist. Ernährungspolitisch haben intensivste bäuerliche Arbeit und die vorhandenen Vorräte uns solange vor dem Hunger bewahrt, bis die Kraft unserer Wehrmacht, den für uns notwendigen zusätzlichen Lebensraum erkämpft hatte, der nach seiner restlosen Mobilisierung uns vor jeder Notlage in der Zukunft schützen wird. Alles, was uns wieder groß und stark machte, mußte allen Widerständen zum Trotz und oft genug unter Einsatz aller verfügbaren Kräfte, schwer erarbeitet und erkämpft werden. Aus dem Nichts, einem Chaos und Scherbenhaufen heraus beginnend, mußten Führer und Volk den fast aussichtslos erscheinenden Kampf gegen eine ganze feindliche Umwelt aufnehmen. Wort und Tat standen am Anfang dieses Beginnens, sie senkten sich als Saat in die deutschen Herzen. Die erste Ernte für Adolf Hitler war das Vertrauen, das ihm die ganze Nation mit der Machtübernahme entgegenbrachte. Gemeinsame Arbeit und beispiellose Leistungen waren in den Jahren des Aufbaus die weiteren Früchte des Erfolges, die des Führers zielbewußtes Werk krönten, bis der Tag herankam, wo der Neid der feindlichen Umwelt die Kriegsfackel in sein für Volk und Welt gleichermaßen segensvolles Aufbauwerk hineinwarf. Nun gehen wir in das vierte Jahr des größten und schwersten Krieges aller Zeiten. Dank der übermenschlichen Leistungen der Soldaten an allen Kriegsfrenten und der Heimat in der kriegsbedingten und kriegswichtigen Arbeit sind alle Pläne und Absichten übermächtigster Gegner an der zielklaren und überragenden Kriegs- und Staatsführung Adolf Hitlers gescheitert. Nichts ist wahrlich uns und unseren Verbündeten geschenkt oder gestundet worden; war ein Gegner aus dem Felde geschlagen, dann führte das jüdische Gold neue Feinde gegen uns heran. Strengste Winter und ungünstige Sommer verdarben uns die Ernten. Härteste Widerstände jeder Art mußten oft genug überstanden werden, um in steter höchster Kraftanstrengung alle Krisen zu meistern, die uns den Sieg streitig machen wollten. Der schwerste Kampfgegner, das bolschewistische Massengemisch, instinktos und blind, wie eine sture Vernichtungswalze in den Kampf getrieben, erwies sich wider unseren Erwartungen als der Feind, auf den alle unsere Gegner die Hoffnung gesetzt hatten, daß an diesem Koloß unsere Kraft zerbrechen würde. Trotzdem wird die geniale Feldherrnkunst Adolf Hitlers und die Kampfkraft der deutschen und verbündeten Truppen auch diesen, für militärisch unbesiegbar gehaltenen Feind, den letzten Festlandsdegen und Handlanger der jüdischen Weltdiktatur, zusammenschlagen. Das Ausharren der Ostfront im schwersten Winterkrieg aller Zeiten hat hier jene Saat gelegt, die in den sich nun abnahnenden Vernichtungsschlachten gegen die bolschewistischen Heeresäulen ihre tausendfache Ernte tragen wird.

Saat und Ernte sind der ewige Kreislauf allen Lebens, wer diesen verläßt, gibt das Leben selbst auf. Bauer und Volk werden ewig sein, solange sie danach handeln. Wer glaubt, ernten zu können, ohne vorher in rastloser Arbeit die Saat vorbereitet zu haben, dem wird nur ein befristetes Zeitdasein beschieden sein. Was das deutsche Volk unter Adolf Hitlers Führung in wenigen Aufbau- und Friedensjahren säte, trägt jetzt im Kriege um unsere Selbstbehauptung und unser Weiterleben seine Früchte; was der Führer und der todesmutige Einsatz seiner Soldaten aber im Kriege opfern und leisten, ist die Saat für jene Ernten, die uns durch den Endsieg zufallen und die künftighin dem ganzen deutschen Volke in kommenden Friedensjahren eine sorgenfreie Zukunft sichern werden. Alles das, wofür Deutsche

in jahrtausendelangem Kampfe umsonst stritten, bluteten und starben, wird kommenden Geschlechtern als schönste und vollendetste Ernte heutiger Saat in den Schoß fallen: Genug Lebensraum und Platz zum Schaffen, Ackern und Säen und damit alle Voraussetzungen für die Sicherung des ewigen Naturkreislaufes, von Saat und Ernte. Kampf und Krieg sind die Saat, Sieg und Frieden werden die Ernte sein, die das großdeutsche Leben auf ewige Zeiten sichern wird.

„Für Kriegsteilnehmer vorbehalten!“

Nach dem Willen des Führers soll die Landzuteilung in den befreiten Gebieten des Ostens erst endgültig erfolgen, wenn die Soldaten dieses Krieges in die Heimat zurückkehren. Lediglich die Umsiedler und Rückwanderer machen hiervon eine Ausnahme, weil sie infolge der Aufgabe ihrer Höfe und Besitzungen an ihrem früheren Wohnsitz einen Landanspruch in ihrer wiedergeschickten deutschen Heimat haben. Um den Kriegsteilnehmern Siedlungsland zur Verfügung stellen zu können, wird inzwischen der frühere polnische oder sowjetische Grundbesitz im Osten von Betriebsleitern kommissarisch verwaltet. Als Treuhänder für die späteren, jetzt noch unbekannteten Besitzer, die irgendwo als Soldaten an der Front Leib und Leben einsetzen, führen sie in den Ostgauen die Wirtschaften und Bauernhöfe. So wird es im Wartheland, in Danzig-Westpreußen, in den neuen Gebieten Ostpreußens und Oberschlesiens, kurz überall dort gehalten, wo nach den Plänen des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums das Land im deutschen Osten mit einem lebensfähigen deutschen Bauerntum besiedelt werden wird, um dem Land für alle Zeiten das deutsche Gesicht zu wahren, das frühere weniger verantwortungsbewußte Epochen und Regierungen verwischen und trüben ließen.

Aber nicht nur über Bauernhöfen und Gütern, sondern auch über Fabriken und gewerblichen Betrieben stehen unsichtbar die Worte „Für Kriegsteilnehmer vorbehalten“. Die Notwendigkeit, Großdeutschland und darüber hinaus Europa mit Nahrungsgütern zu versorgen und die Sünden der früheren schlechten Bewirtschaftung wieder gutzumachen und Erträge und Leistungen zu steigern, aber auch der Gedanke an die kommenden Besitzer, die jetzt noch den grauen Rock tragen, veranlaßt alle kommissarischen Betriebsführer, ihr Bestes einzusetzen und Musterbetriebe zu schaffen. Auf dem Gebiet des Einzelhandels, wozu auch die Geschäfte des Ernährungshandwerks zu rechnen sind, kommt dies in den Dörfern und Städten des deutschen Ostens auch sichtbar zum Ausdruck: Viele Geschäfte tragen an Stelle des Namens des Inhabers nur die Bezeichnung „Kriegsteilnehmerbetrieb Nr. . . .“. Das sind diejenigen Betriebe, die früher Besitz der Feinde des Deutschlandums waren und jetzt durch Treuhänder für den heimkehrenden Soldaten, der sich einst im Osten eine neue Heimat schaffen will, bewirtschaftet und nach den Grundsätzen eines ehrbaren Kaufmanns geleitet werden. So wird also jetzt bereits alles vorbereitet, damit der Versehrte und Kriegsteilnehmer wirklich Ehrenbürger des Reiches wird und eine gesicherte Existenz findet.

Wahrung der Arbeitsdisziplin im Kriege

Eine Anordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz

Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz hat mit Wirkung vom 15. August dieses Jahres eine Anordnung erlassen, die der im Krieg besonders notwendigen Wahrung der Arbeitsdisziplin gilt und die bisherigen voneinander abweichenden Bestimmungen für die einzelnen Wirtschaftsgebiete einheitlich regelt. Die Anordnung legt die kriegsbedingten Verpflichtungen für Betriebsführer und Gefolgschaft zum Zwecke der unbedingten Einhaltung des Arbeitsfriedens fest und stellt den Verstoß gegen die Arbeitsdisziplin unter entsprechende Strafe.

Nach der Anordnung sind die Gefolgschaftsmitglieder verpflichtet, auf Verlangen des Betriebsführers Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit zu leisten. Das Gefolgschaftsmitglied ist nicht berechtigt, eine Arbeit abzulehnen, wenn sie von der bisherigen Tätigkeit abweicht oder an einem anderen Ort aufgenommen werden muß. Das Fernbleiben von der Arbeit ohne Entschuldigung, das wiederholte Zuspätkommen ohne ausreichenden Grund und das pflichtwidrige Verlassen der Arbeit stehen unter Strafe, ebenso ein disziplinwidriges Verhalten des Gefolgschaftsmitgliedes, wenn dadurch der ordnungsgemäße Arbeitsverlauf gestört wird. Selbstverständlich ist der Arbeitsvertragsbruch unter Strafe gestellt. Ein Arbeitsvertragsbruch kann als vorliegend angesehen werden, wenn keine wirksame Kündigung vorliegt bzw. die Zustimmung des Arbeitsamtes fehlt oder die vorgeschriebene Kündigungsfrist nicht eingehalten wurde. Verboten ist ferner jede Handlung, die darauf abzielt, Arbeitskräfte durch Anbieten günstigerer Arbeitsbedingungen aus ihrem bisherigen ungekündigten Geschäftsverhältnis zu übernehmen.

Neben diesen wichtigsten Bestimmungen ergeben sich aus der Anordnung noch eine Reihe weiterer Vorschriften, die sowohl für die Betriebsführer wie für die Gefolgschaft wichtig sind. Es empfiehlt sich daher für alle Betriebsführer, Abdrucke dieser Anordnung zu beschaffen und sie zu verteilen bzw. zur allgemeinen Einsicht für die Gefolgschaftsmitglieder zum Aushang zu bringen.

Es ist selbstverständlich, daß diese Bestimmungen besonders im Hinblick auf die kriegsbedingten Verhältnisse getroffen sind und daß sie allgemein nur für solche Personen zur Anwendung gelangen, die keine positive Einstellung zu den Erfordernissen des Krieges haben und aus einer asozialen Einstellung heraus in der Lebens- und Arbeitsgemeinschaft der Heimat störend und hemmend wirken. Es würde also dem Sinn dieser Anordnung widersprechen, wenn Kleinigkeiten und unwichtige Zwischenfälle, wie sie überall im Zusammenleben der Menschen einmal vorkommen, zu einer besonderen Aktion gemacht werden Grundlage des Arbeitsfriedens und der Arbeitsleistung der Heimat bleibt nach wie vor die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft, eine Verpflichtung, der sich beide Teile nicht entziehen können und dürfen.

Kls.



Nun bewährt sich auch das Kamel im Kriege. (Aufn.: PK. Kriegsberichtler Sautter (Wb). — In direktem Beschuß ist wieder einer der anrollenden kanadischen Panzer erlitten worden. In diesem Divisionsbereich haben Artillerie, Pak und Panzerstörtrupp fünfzehn der von den Sowjets zum Angriff auf ein Dorf eingesetzten Panzer kanadischer Herkunft vernichtet. (Aufn.: PK. Kriegsberichtler Weber (Wb). — Lill-Marleen-Kaserne im Osten. (Aufn.: PK. Kriegsberichtler Lang (Wb). — Flugwache an der Nordseeküste. Hier stehen unsere Soldaten Tag und Nacht auf dem Posten, um im Westen Angriffe der Briten abzuwehren und unseren siegreichen Truppen im Osten eine Rückendeckung zu schaffen. Unser Bild zeigt einen der ungezählten Wachtürme, auf denen Flugsicherungsposten des Luftraum überwachen. (Aufn.: PK. Kriegsberichtler Seuffert (Wb).

Durch verstärkten Oelfruchtanbau Sicherung der Fettversorgung

Durch die Kriegswirtschaft bedingt, ist die Fettversorgung der Bevölkerung auf andere Fettarten verlagert worden. Gerade in den vergangenen Jahren ist oftmals Butter zugeteilt worden, an Stelle von Margarine oder Schlachtfetten. Sehr viele Haushalte wollen für den Gebrauch in der Küche gar nicht so gerne Butter, sondern die Hausfrauen verlangen ebenso gern Margarine oder auch Oel. Da der Bedarf an Margarine und Oel für die Wehrmacht sehr groß ist, und die Oelsaateneinfuhr aus dem Auslande mehr denn je unterbunden wurde, sind wir gezwungen, die Erzeugung von Oelsaaten auf eigener Scholle zu betreiben. Durch Werbemaßnahmen des Reichsnährstandes wurde erreicht, daß in wenigen Jahren die Oelfruchtanbaufläche ganz gewaltig gestiegen ist. Mit einer weiteren Steigerung dürfte für die kommende Ernte zu rechnen sein. Die Aussaat von Winterölrüben ist beendet. Nur an wenigen Stellen wird noch Rüben gesät. Es gilt jetzt, die Oelfrüchte so zu pflegen, daß durch bestmögliche Ernten die Fettversorgung nicht nur sichergestellt, sondern nach Möglichkeit verbessert werden kann. Wir sind ohne weiteres in der Lage, durch einen gesteigerten Oelfruchtanbau unsere Fettversorgung zu verbessern, wenn wirklich alle mithelfen, Oelfrüchte anzubauen und zu pflegen. Gerade auf die Pflegemaßnahmen kommt es an. Die Oelfrüchte wollen „großgehackt“ sein, d. h. öfteres Bearbeiten verleiht der Pflanze die beste Wachstumsmöglichkeit. Mit der Durchführung der Hackarbeit sieht es oftmals im

bäuerlichen Betrieb sehr schlecht aus. Vor wenigen Tagen erst berichtete mir ein Bauer, daß er gerne Winterraps bauen würde, wenn er nur die notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung hätte. Solche Mitteilungen dürfen wir nicht aufkommen lassen. Hier muß alles mithelfen! Denn der Bauer baut die Oelfrüchte nicht für sich und seine Selbstversorgung, sondern für die Allgemeinheit, für die städtische Bevölkerung. Wenn es heißt, Nahrungsmittel zu erzeugen und es fehlt an Arbeitskräften, dann ist es höchste Zeit, daß der Städter dem Bauer bei seiner Arbeit hilft. Wer Oel haben will, soll sich auch dann, wenn etwa durch den Ortsbauernführer oder auch durch Parteidienststellen Aufrufe an die Bevölkerung ergehen, mitzuhelfen bei der Landarbeit, für diese freiwillig zur Verfügung stellen. Dort zeigt sich dann im wahrsten Sinne des Wortes die Volksgemeinschaft. Gewiß gehören zur Landarbeit geschulte Kräfte, auch das Hacken will gelernt sein. Aber derjenige, der willig ist und mit Lust und Liebe hinausgeht, um dem Bauer bei seiner schweren Arbeit zu helfen, wird auch durchaus in der Lage sein, in kurzer Zeit die notwendigen Arbeiten zu erlernen. Durch Aufrufe ist eine gewaltige Ausdehnung der Oelfruchtanbaufläche erreicht worden. Der Bauer und Landwirt hat bewiesen, daß er die Notwendigkeit des Oelfruchtanbaues erkannt hat. Er ist freudig mitgegangen, jetzt liegt es nur an der Sicherung der Arbeitskräfte, davon hängt dann die Sicherstellung unserer Fettversorgung weitgehendst ab. Körner.

Flachsernte und Flachsabnahme

Von Oberlandwirtschaftsrat Dr. Helmut Koch, Berlin-Zehlendorf

Die Flachsernte ist in vollem Gange. Leider kann immer wieder beobachtet werden, daß trotz aller Bemühungen der Wirtschaftsberatungsstellen und sonstigen Flachsberater noch immer ein großer Teil der Anbauer alles glaubt besser zu wissen, so daß ein Teil der Ernte verdirbt. In vielen Gegenden wird der Flachs sofort nach der Ernte gebündelt und wie Getreide in Puppen aufgestellt. Wenn dieses Verfahren auch besser ist als das Liegenlassen der Flachsschwaden im Dauerregen, so mindert es doch ebenfalls die Qualität. Der noch feucht gebundene Flachs fängt an zu stocken. Außerdem muß die Sammelstelle die Bündel aufbinden und zu ordnungsgemäßer Röstbündelgröße zusammenbinden. Das kostet unnötig Geld, mindert die Flachsqualität und wirkt sich in Preisabzügen aus. Flachs muß nach 24 Stunden hochgebracht, und zwar in Rund- oder Langkapellen oder auf Reuter und kann erst in trockenem Zustande zu der üblichen Bündelgröße zusammengebunden werden, worauf er dann sofort eingefahren werden muß, sofern eine Verladung nicht möglich ist. Ebenso verwerflich ist das Bündeln mit Stroh, das immer noch in einigen Gebieten beobachtet werden muß. Dieses Stroh läßt sich nur schwer entfernen und verursacht Schädigungen der Faser. Die teure Entfernung des Strohs geht zu Lasten des unsachgemäßen Anbauers. Flachs darf nur mit Flachs oder noch besser mit Garbenbändern gebündelt werden. Einzelne Gegenden bündeln Handvolle und binden sie dann zu einem Rostbündel zusammen. Die Roste muß dann die Handvollen aufbündeln und das ganze Bund umpacken. Die Unkosten gehen zu Lasten des Anbauers. Ebenso ist darauf aufmerksam zu machen, daß es bei größeren Partien zweckmäßig ist, kurze und lange Flächse, die ja erfahrungsgemäß nicht zusammenwachsen, sondern an verschiedenen Feldstellen vorkommen, getrennt zu verladen, da dies der Roste die Sortierarbeit erleichtert, und außerdem die Möglichkeit besteht, derartige Partien nicht mit einem Durchschnittspreis zu versehen, sondern verschiedenartig zu bepreisen. In Gegenden mit feuchterem Klima besteht häufig die Neigung, die Flachsernte zu früh vorzunehmen. Hierdurch leidet sowohl die Qualität des Flachsstrohes als auch besonders der Leinsaat. Bevor nicht die Mehrzahl der Blätter abgestorben ist, ist Flachs nicht reif und sollte nicht gerauft werden, selbst auf die Gefahr hin, daß die Flachsernte mit der Getreideernte zusammenfällt. Eine genaue Durchsicht der in der Anordnung A 1 und A 3 gegebenen Vorschriften und Beachtung dieser Vorschriften würde manchem Anbauer eine höhere Einnahme zukommen lassen, als er jetzt bei der unzureichenden Behandlung seines Erntegutes erhält.

Kaum ist die Flachsernte im Gange, ergeben sich auch bereits Klagen über die Abnahme. Hierzu sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Sammelstellen im allgemeinen schon im eigenen Interesse der Anbauwerbung bemüht sind, für beschleunigte Abnahme, d. h. besonders rechtzeitige Waggongestellung zu sorgen. Trotzdem werden gelegentlich Stockungen entstehen, falls kriegswichtigere Transporte den

Wagenpark einzelner Reichsbahndirektionen besonders beanspruchen. Es wird erwartet, daß der Anbauer, der ja derartige Schwierigkeiten auch auf anderem Gebiete kennt, hierfür Verständnis findet. Dagegen kann nicht geduldet werden, daß einzelne Sammelstellen von sich aus keine Bemühungen treffen, die Abnahme möglichst reibungslos zu gestalten. Hier entstehen für die Sammelstellen Kosten, die meist zu vermeiden gewesen wären, wenn Verständnis vorhanden gewesen ist, daß die sofortige Abnahme der Flachsernte wichtigste Aufgabe der Sammelstelle darstellt. Sie ist auch allein für eingeschaltete Ankäufer verantwortlich. Gemäß den bestehenden Anordnungen sind die Sammelstellen zu sofortiger Abnahme verpflichtet, vorausgesetzt, daß ihnen die Ernte angedient wurde. Falls daher Anbauer auf umgehende Abnahme Wert legen, müssen sie auf Postkarte ihrer zuständigen Sammelstelle die Erntemenge und Verladeort angeben, erfolgt dann keine Mitteilung über Verladetermin, so hat der Anbauer das Recht, die Ernte auf Kosten der Sammelstelle einzulagern, d. h. ihm stehen die Grundgebühr und die Einlagerungsgebühren zu. An Stelle des Abrufes durch die Sammelstelle tritt die gleichfalls anordnungsgemäß vorgeschriebene Festsetzung von Verladeterminen, wobei es Sorge der Sammelstelle ist, diese Verladetermine im Benehmen mit der Reichsbahn so festzusetzen, daß Waggongestellung möglich ist. Für den Anbauer ist wichtig, daß er zur Verladung an diesen Terminen verpflichtet ist, andernfalls der Versand des Erntegutes auf seine Kosten erfolgt. Hat der Anbauer mangels Abrufes oder Festsetzung von Verladeterminen seine Ernte eingelagert, so steht ihm ab 1. Oktober eine Grundgebühr von 60 Rpf. je 100 kg und monatlich weitere 10 Rpf. je 100 kg bis zu dem Monat zu, in dem der Abruf durch die Sammelstelle erfolgt. Voraussetzung war, daß er rechtzeitig, d. h. bei Verladebereitschaft seines Erntegutes auch der Sammelstelle angedient hat. Diese Bestimmungen treffen auch bei Erntemengen unter 5000 kg zu. Es sollte von dieser Möglichkeit mehr als bisher Gebrauch gemacht werden, weil sie die beste Erziehungsmaßnahme für diejenigen Sammelstellen darstellt, die auch heute noch glauben, sich um die Abnahme nicht bemühen zu müssen. Bei entsamtem Flachs oder Röstflachs kann die Andienung erst nach beendigter Entsamung oder vollendeter Roste erfolgen. Die Einlagerungsgebühr läuft auch erst vom Tage dieser Andienung aus. Anspruch auf Einlagerungsgebühren kann nur gestellt werden, wenn eine Einlagerung erfolgte, nicht also, wenn der Anbauer angedient hat, weder ein Abruf noch Bekanntgabe von Verladeterminen erfolgte und dann die Flachsernte auf dem Felde liegen geblieben ist, bis sich die Sammelstelle zur Abnahme bereit erklärte. Hierfür sind dem Anbauer keine Unkosten entstanden. Den Schaden der Qualitätsminderung durch Verderb auf dem Felde hat er selbst zu tragen. Dazu setzt er sich der Gefahr aus, wegen absichtlichen Verderbs kriegswirtschaftlich wichtiger Rohstoffe zur Verantwortung gezogen zu werden. Bei der Selbstentsamung durch die Anbauer ist zu beachten, daß alle Leinsaat bewirtschaftet wird und daher ablieferungs-

pflichtig ist; das betrifft auch die Leinsaat der sogenannten Oelleine. Bei Ablieferung von Stroh an eine zugelassene Sammelstelle und Leinsaat an zugelassene Händler erhält der Anbauer auf Grund der Ablieferungsbescheinigung für Leinsaat durch seine zuständige Sammelstelle einen Reichszuschuß von 15 RM. je 100 kg. Dieser Zuschuß kann also nicht bei dem Oelsaatenhändler angefordert werden, sondern nur bei der zuständigen Sammelstelle und erst nach Ablieferung des Strohes, das zur Fasergewinnung geeignet sein muß.

Bei normaler Zusammenarbeit zwischen Anbauern und ihrer zuständigen Sammelstelle, zu der auch die Notwendigkeit einer Besichtigung der Anbaugelände und engeren Fühlungnahme mit dem Anbauer besteht, dürfte trotz mancher kriegsbedingter Schwierigkeiten auch die Abnahme der diesjährigen Flachsernte schnell und reibungslos vonstatten gehen. Sorgfältige Behandlung des Erntegutes sichert dem Anbauer die besten Erträge; schnelle und entgegenkommende Abnahme den Sammelstellen die Bereitwilligkeit der Anbauer zu weiterer Vergrößerung der Anbaufläche.

Wie soll Flachsstroh behandelt werden?

Diese Frage ist an gleicher Stelle schon mehrfach kurz und unmißverständlich beantwortet worden, aber die Unbelehrbaren oder Besserwisser nehmen nicht ab. Die Flachs-ernte ist in den meisten Fällen beendet. Dabei wurde wiederum beobachtet, daß vielfach kleine Bündel von nur 5–10 cm Durchmesser gebunden wurden. Das ist falsch und bereitet unnötige Arbeit. Der Flachs sollte nach dem Raufen 1–2 Tage lose auf dem Felde zum Trocknen liegen bleiben und dann lose in Rundkapellen oder Stiegen aufgestellt werden. Nach Abtrocknung sollte der Flachs in Bündel von 20–30 cm Durchmesser gebunden und eingefahren werden. Wenn nun jetzt nach vielfacher Aufklärungstätigkeit wieder ein Teil der Flachsernte in kleine Bündel gebunden wurde, so müssen diese bei der Entsamung wieder aufgebunden werden, um dann den Flachs in Bunde von 20–30 cm Durchmesser zur Ablieferung zu bringen. Es ist falsch, wenn man nur die kleinen Bündel in große zusammenbindet. Jedes kleine Bündel muß bei der Verarbeitung gelöst werden. Die dadurch entstehende Mehrarbeit kann von dem Flachswerk Osterburken dem Flachs-anbauer geldlich abgezogen werden.

Das Aufstellen von losem Flachsstroh ist so einfach und eine Arbeit, die so schnell geht, daß es gar nicht zu verstehen ist, daß immer wieder kleine Bündel gebunden werden. Jeder, der also nun hoffentlich das letztmal kleine Bündel hergestellt hat, bessert seine Fehler aus, indem er bei der Entsamung große Bündel herstellt. Nur dann kann der Flachs als „ordnungsgemäß“ behandelt angesehen werden, wenn das Flachsstroh in schönen Bündeln von 20–30 cm

angeliefert wird, die am Wurzelende möglichst gleichmäßig ausgerichtet sind und außerdem unkrautfrei sein sollen.

Die Entsamung findet grundsätzlich im bäuerlichen Betrieb statt. Dazu stehen kostenlos durch die Bad. landw. Zentralgenossenschaft, Karlsruhe, Flachsentsamungsmaschinen zur Verfügung. Kleinstanbau wird wie bisher üblich mit dem Handkamm entsamt. Sobald die Entsamung durchgeführt ist, wird das Flachsstroh zur Abnahme bei dem zuständigen Lagerhaus der Bad. landw. Zentralgenossenschaft angemeldet, unter Angabe der geschätzten Menge. Es ist dazu notwendig, daß der Flachs in einer Ortschaft gleichzeitig zur Abnahme angeboten wird. Einzelabnahmen können nur bei größeren Anbauern durchgeführt werden, die aus eigener Ernte einen Waggon selbst beladen können. Wichtig ist, daß in diesem Jahr auch auf die Ablieferung der Leinsaat besonderer Wert gelegt werden muß. Für die abgelieferte Leinsaat wird zu dem bestehenden Festpreis von 38 RM. je 100 kg ein Reichszuschuß von 15 RM. gewährt, so daß insgesamt 53 RM. für handelsübliche, gesunde, geruch- und schimmelfreie, trockene Ware bezahlt wird. Außerdem erhält der Ablieferer 65 Prozent Oelkuchen zurück, sowie ihm auch das Recht zusteht, für die abgelieferte Oelsaatmenge die Anbauprämie in Form von Speiseöl ohne Abgabe der Butter- oder Fettkarte zu erhalten. Die Ablieferung der Leinsaat ist kriegsnotwendig, da viele Teile der Wehrmacht das Leinöl besonders dringend benötigen. Danach müssen sich alle Flachs-anbauer richten und zu ihrem Teil mithelfen, den Rohstoffbedarf an Leinöl für die Wehrmacht zu decken.

Körner.

Zur Erleichterung der Landarbeit!

36. Merkblatt

Kartoffelernte beschleunigen!

In diesem Jahr kommt es ganz besonders darauf an, die Kartoffelernte mit allen vorhandenen Kräften schnell zu bergen. Deshalb: Alle Arbeiten, die mit der Kartoffelernte nichts zu tun haben, auf einen früheren oder späteren Zeitpunkt verlegen! Möglichst vor Beginn der Kartoffelernte zweiten Heuschnitt beenden! Sonst kommt die Kartoffelernte nicht schnell genug voran, weil sie durch die Heuarbeiten dauernd unterbrochen werden muß.

Nachteile des Handrodens. Das Handroden der Kartoffeln ist eine anstrengende und zeitraubende Arbeit. Trotzdem sind hierbei Ernteverluste nicht zu vermeiden. Außerdem hat das Roden von Hand den Nachteil, daß die menschlichen Arbeitskräfte vollauf mit der Kartoffelernte beschäftigt sind, während die Spanntiere in dieser Zeit nur schlecht ausgenutzt werden.

Vorteile der Erntemaschinen. Kartoffelroder beseitigen die Nachteile des Handrodens. Mit ihrer viel größeren Flächenleistung beschleunigen und sichern sie die Ernte. Sie sparen Handarbeit, die den Spanntieren, die Roder und Wagen zu ziehen haben, nun mit übertragen wird. Deshalb: Alle verfügbaren Roder einsetzen! Sich nicht nur mit diesen Erntemaschinen, sondern auch mit den Sammlern gegenseitig kameradschaftlich aushelfen! So läßt sich die Kartoffelernte in verhältnismäßig kurzer Zeit sicher bewältigen.

Fließarbeit — Vorratsarbeit

Beim Fließverfahren müssen die Kartoffeln unmittelbar hinter dem Roder von 12 bis 14 Sammlern auf gelesen werden. Der bekannteste Fließroder ist der Schleuderradroder ohne Zusatzeinrichtungen. Das Aufsammeln der Knollen können Fangrechen und konische Fangsiebe erleichtern. Bei der Vorratsarbeit rodet die Maschine Reihe nach Reihe, ohne Rücksicht auf das Aufsammeln und legt die Kartoffeln breitwürfig oder in Reihen ab. Schleuderradroder sind zur Vorratsarbeit geeignet, wenn sie mit zylindrischen Siebtrommeln ausgerüstet sind. Als Schlepperroder werden sie mit Wurf- und mit Ablegerad geliefert oder mit hoher Drehzahl als einreihige Anbau- oder zweireihige, von einer Zapfwelle angetriebene Anhängerroder gebaut. In neuester Zeit hat sich

ein Vorratsroder bewährt, der nach dem Siebverfahren arbeitet und die Kartoffeln in Reihen ablegt.

Vorbedingungen, die erfüllt sein müssen. Um eine möglichst verlustarme und störungsfreie Arbeit der Erntemaschinen zu erreichen, müssen diese Vorbedingungen erfüllt sein:

1. **Bestellung durch Vielfach- und mehrreihige Bestellgeräte.** Der Roder arbeitet in der Kartoffelernte nur dann einwandfrei, wenn die Knollen gleichmäßig tief, möglichst flach und in geraden Reihen, die gleich weit voneinander entfernt sind, liegen. Wie überall beginnt auch hier die Ernte bei der sorgfältigen Bestellung, die man im Kartoffelbau nur durch Vielfach- oder mehrreihige Bestellgeräte erreichen kann.

2. **Entfernen des Kartoffelkrautes.** Starkes Kartoffelkraut hemmt die Arbeit des Roders. Zum Krautentfernen bedient man sich der Sense, des Grasmähers oder des Krautschlägers. Beim Grasmäher, dessen Spurweite mit dem Abstand der Kartoffelreihen übereinstimmen muß, baut man am Messer zwei torpedoähnliche Krautheber an, die auf Stützen den Messerbalken so tragen, daß er über dem Kartoffeldamm arbeitet. Der Krautschläger für Pferdeantriebe bearbeitet drei Reihen mit einer umlaufenden Trommel, an der lose Klöppel von verschiedener Länge befestigt sind, die sich der Dammform anpassen. Die Maschine wird dann mit einem Aufbaumotor getrieben. Auch Zapfwellenkrautschläger für Schlepperzug werden gebaut. Sense, Grasmäher und Krautschläger verringern die Krautmasse auf etwa ein Drittel, oft auch auf die Hälfte. Beim Krautschläger wird ein zusätzlicher Arbeitsgang notwendig. Bei Sense und Grasmäher sind es sogar zwei, denn man kommt bei ihrem Einsatz ohne das Zusammenziehen des Krautes mit einem Pferderechen nicht aus.

3. **Sorgfältige Pflege der Roder.** Nur Maschinen, die in Ordnung sind, arbeiten einwandfrei. Deshalb beim Roder: Auf scharfe Schare und sicher laufende, nicht ausgearbeitete Zerteilorgane achten! Radnaben in Ordnung bringen! Bedienungshebel leicht gängig halten! Schmiernippel und Oellöcher säubern! Abschmieren nicht vergessen!

4. Richtige Einstellung der Roder. Verluste und Aerger erspart man sich, stellt man die Roder richtig ein. Deshalb: Rodeschare so stellen, daß sie den Boden flach durchschneiden, damit der Damm leicht über sie hingleiten kann! Leichter Boden neigt besonders dazu, sich auf zu steil stehenden Scharen zu stauen. Auf richtigen Tiefgang des Schares achten! Nicht zu tief einstellen, sonst wird die Zugkraft zu groß! Auch nicht zu flach einstellen, sonst werden Kartoffeln durchschnitten! Pferde nicht lose am Brustholz anspannen, sonst wippt die Maschine! Fangsiebe im richtigen Abstand vom Schleuderrad arbeiten lassen, sonst treten Verluste auf! Bei breitwüfigen Maschinen mit Wurf- und Ablagerad Stellung des Ablagerades genau überprüfen! Es soll lieber an seinem freien Ende zuviel nach vorn als nach hinten stehen.

Verluste vermeiden! Hat man zu starke Krautbestände beseitigt, für gründliche Pflege gesorgt und die Maschine richtig eingestellt, leisten die Roder große Flächen am Tag: Im Fließverfahren schafft jede Maschine 1 bis 1¼ ha täglich. Zweireihige Vorratsmaschinen roden 4, unter günstigen Verhältnissen sogar 5 ha in der gleichen Zeit. Bei diesen Flächenleistungen sind Verluste unausbleiblich. Als Vergleich mögen die Verluste der im Boden verbleibenden Knollen, die 5 bis 7 v. H. betragen, beim Handroden gelten. Bei Fließverfahren-Roder betragen diese Verluste 6 bis 10 v. H., bei Breitwurf-Vorratsmaschinen 10 bis 15 v. H. und bei neuzeitlichen Rodern nach dem Siebverfahren rund 5 v. H. Trotzdem mit einer Ausnahme die Verluste höher liegen als beim reinen Handroden, ist es doch besser, sie vorläufig in Kauf zu nehmen, als sich der Gefahr aussetzen, die Kartoffeln nicht rechtzeitig aus dem Boden zu bringen. Wird maschinell gerodet, ist es aber dann unbedingt erforderlich, gründlich nachzueggen und mit der „Bornimer Kralle“ nach-

zuarbeiten, um die Verluste auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Diese Kralle ist ein kleines, harkenähnliches Handgerät, mit deren Hilfe man den aufgelockerten Boden beim Auflösen leicht nach zugedeckten Kartoffeln durchsieben kann. Allgemein gilt: Die Verluste sind um so geringer, je trockener und siebfähiger der Boden ist.

Noch etwas über den Einsatz der Roder und der Krautentferner. Fließverfahren-Roder bewähren sich in den Betrieben, in denen die Anschaffung eines teureren Vorratsroders nicht möglich und in denen die Zugkraft beschränkt ist. Sind hier nicht genügend Arbeitskräfte vorhanden, muß jeder jedem helfen. Breitwüfzig arbeitende Vorratsroder sind da am Platze, wo man zweireihig arbeiten kann, um große Leistungen zu erzielen. Vorratsroder mit Reihenablage haben im allgemeinen einen höheren Zugkraftbedarf, der nicht von jedem Betrieb befriedigt werden kann. Kartoffelkraut mit der Sense zu mähen, lohnt nur auf kleinen Flächen, also meist nur in Familienbetrieben. Den Grasmäher setzt man gern beim Fließverfahren ein, weil sein Umbau billig ist und er trotzdem in seiner Leistung zufriedenstellt. Krautschlager kommen für größere Betriebe und für gemeinschaftlichen Einsatz in Frage. Sie leisten die beste Vorarbeit für Vorratsroder mit Reihenablage, die gegen Kraut empfindlicher als die übrigen Roder sind.

Richtig eingesetzte und bediente Kartoffelroder setzen den Handarbeitsaufwand der Kartoffelernte bis zur Abfahrt um 30 bis 50 v. H. herab. Sie gewähren also eine erhebliche Arbeitersparnis und sichern die Kartoffelernte auch bei geringerem Arbeitskräftebesatz!

Auskunft erteilt die zuständige Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungstelle. — Herausgegeben vom Reichslehrstand und vom Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft, Berlin W 9, Hermann-Göring-Strasse 2/3.

Arbeitskalender für den Monat September

Von Oberlandwirtschaftsrat Dr. Meisner, Karlsruhe

Während mit Ablauf des Monats August in der Rheinebene und in den Vorgebirgslagen die Getreideernte wohl restlos unter Dach und Fach gebracht werden konnte, wird im Monat September in den mittleren und höheren Lagen der Einbringung der Getreideernte die ganze Arbeitskraft dem bäuerlichen Hof gewidmet sein müssen, um nicht nur das Brotgetreide, sondern auch die Sommerung rechtzeitig und bei guter Beschaffenheit zu ernten. Die, durch das späte Frühjahr bedingte Verzögerung im Wachstumsablauf unserer Getreidepflanzen, wirkte sich in den höheren Lagen etwas mehr aus, wie in der Rheinebene, so daß gerade in den Mittel- und Hochlagen der Monat September scharfe Arbeitsspitzen im bäuerlichen Hofe bringen wird, die, wenn das Wetter einigermaßen günstig ist, allen Schwierigkeiten zum Trotz gemeistert werden. Nebenher muß allerdings auch die Oehmdernte durchgeführt werden und gegen Ende des Monats an die Einbringung der Hackfrüchtereinte gedacht werden, damit diese nicht allzu stark in den Monat Oktober verlagert wird. Zu all diesen, viel Handarbeit erforderlichen Arbeiten kommt dann noch die Bestellung von Winteröfrüchten, Wintergerste und Winterroggen und in den Hochlagen, soweit möglich, die Aussaat von Winterrüben, Wintergerste, Winterroggen und Winterweizen, so daß der Monat September für unsere bäuerlichen Höfe ein gerüttelt Maß von Arbeit bringen wird. Die größte Erleichterung für die rechtzeitige und saubere Durchführung aller dieser Arbeiten bringt in erster Linie ein günstiger Witterungsverlauf, aber auch eine richtige Einteilung und Planung ist unerlässlich, wenn alle diese Arbeiten reibungslos und programmäßig geleistet werden sollen.

Der starke Arbeitsanfall im Monat September verlangt für jeden Hof eine klare Planung der zu leistenden Arbeiten, so daß es zunächst eine Selbstverständlichkeit sein muß, daß der Anbau- und Düngplan für jeden einzelnen Hof festliegt. Wer erst jetzt seine Acker- und Düngereinteilung machen will, kommt dabei sicherlich auf die schiefe Ebene. Denn er wird im Drange der vielen Arbeiten und gar, wenn er noch durch ungünstige Witterung in der Durchführung derselben gestört wird, in Schwierigkeiten kommen — ein ganz gefährlicher Zustand für einen bäuerlichen Hof, weil ja gerade jetzt im Herbst die Grundlage für das Erntejahr 1943 geschaffen oder vorbereitet werden muß.

Wo es nicht möglich war, in den letzten Augusttagen den Winterraps in der Rheinebene zur Aussaat zu bringen, muß jetzt in den ersten Septembertagen die Aussaat von Winterrüben zur Durchführung gebracht werden. Für die mittleren und höheren Gebirgslagen wird sich der Anbau von Winterrüben überhaupt mehr empfehlen, jedoch muß die Saat ebenfalls bereits in der zweiten Augushälfte ausgebracht sein, da eine Aussaat von Winterrüben in den höheren Lagen selbst in den ersten Septembertagen sehr riskiert ist. Ich hoffe, daß mein rechtzeitig gemachter Vor-

schlag, die Winteröfruchtacker innerhalb einer Ortsbauernschaft gemeinsam anzusäen, viel Anwendung gefunden hat, weil dadurch schon eine gewisse Garantie für den gewünschten Erfolg gegeben sein dürfte. Die Wintergerste hat in diesem Jahr, bedingt durch den langen und kalten Winter, sehr unterschiedliche Erträge gebracht. Dort, wo sie im Ertrag enttäuscht hat, oder gar dem kalten Winter zum Opfer gefallen ist, liegt die Schuld zum Teil auch an technischen Bestellungsfehlern, meist an zu später Aussaat! Die Wintergerste muß gut bestockt sein, wenn sie in den Winter geht und das kann sie nur, wenn sie rechtzeitig gesät wird. Für die Rheinebene muß die Wintergerste spätestens in der zweiten Hälfte des Monats September gesät werden, noch besser um die Monatsmitte und für höhere Lagen ist das Gelingen des Anbaues am besten gesichert, wenn die Aussaat zwischen dem 10. und 20. September erfolgt. Spätere Saattermine sind immer gefährlich und tragen den Keim des Mißlingens in sich. Darum müssen jetzt gleich zu Beginn des Monats die für Wintergerste vorgesehenen Aecker mit einer guten Saattermine versehen werden. Die Kaliphosphatdüngung ist zu verabfolgen und wenn der Acker 8—10 Tage abgelagert ist, muß die Aussaat durchgeführt werden. Saatgut steht genügend zur Verfügung, vorausgesetzt, daß es rechtzeitig bei der Ortsbauernschaft oder beim Landhändler bestellt wurde.

Eine besondere Sorgfalt ist der Bestellung von Winterroggen und der Herrichtung der Aecker für Winterweizen zuzuwenden. Die Durchschnittserträge an Winterroggen und Winterweizen können und dürfen uns nicht befriedigen, da sie gemessen an der Güte des Bodens und des Klimas viel zu niedrig sind. Besonders Winterroggen, aber auch Winterweizen sind gegen mangelhafte Bodenbearbeitung und zu späte Saattermine sehr empfindlich. Wenn wirklich einmal durch einen glücklichen Witterungsverlauf ein zu spät gesäter Winterroggen- oder Winterweizenacker eine gute Ernte bringt, dann sollen wir dafür dem Himmel danken und es niemanden weiter erzählen. Denn das sind sogenannte „Zufallstreffer“, die genau so gut schiefe gehen können. Winterroggen muß in der Rheinebene spätestens in der letzten Septemberwoche gesät werden, in mittleren und höheren Lagen in der zweiten Septemberhälfte. Denn Roggensaaten im Oktober oder gar November können niemals zufriedenstellend ausfallen. Gerade in unseren klein- und mittelbäuerlichen Betrieben wird immer noch der schwere Fehler gemacht, daß man sich viel zu wenig um den rechtzeitigen Saattermin kümmert. Gewiß ist der Winterroggen eine anspruchslose Pflanze, aber man darf ihm nichts unmögliches zumuten. Auch der Winterroggen braucht seine Zeit, um sich im Herbst so zu entwickeln, daß er kräftig genug in den Winter kommt. Sowohl in Baden wie auch im Elsaß — ja man darf ruhig sagen — in ganz Süddeutschland, wird der Winterroggen viel zu spät gesät. Meine

Beobachtung gehen dahin, daß je nach den klimatischen Verhältnissen des Anbauortes die Roggensaat von Mitte September bis spätestens Anfang Oktober im Boden sein muß. Auch die Herrichtung des Roggenackers geschieht meist sehr lieblos. Der Acker wird recht und schlecht gepflügt und der Roggen gleich eingeeget. Daß das niemals ein frohes, produktives Pflanzenwachstum geben kann, dürfte klar sein. Winterroggen und Winterweizen verlangen einen abgelagerten Boden, d. h., der Acker muß vor der Aussaat 8—10 Tage fertiggepflügt und geeget ruhen, ehe ihm die Saat übergeben wird. Ganz schlimm ist es aber, wenn man Winterroggen und Winterweizen einschält oder gar einpflügt, wie dies leider im Elsaß noch sehr häufig anzutreffen ist! Man darf sich dann auch nicht wundern, daß dort 5—6 Pfund Roggen- oder Weizensaatgut je Ar benötigt werden, um einen einigermaßen annehmbaren Stand zu erreichen. Wer einen solchen „Pfuscher“ fabriziert, sollte es sich doch überlegen, ob er nicht etwas anderes treiben kann!

Wo es nicht möglich war, die Oehmdernete noch in den letzten Augusttagen einzubringen, muß dies jetzt sofort nachgeholt werden, da auch ein zweiter oder dritter Heuschnitt durch zu langes Stehenlassen, überständig werden kann. Das Oehmd ist recht zufriedenstellend herangewachsen, zeigt verschiedentlich einen guten Kleebestand, so daß dieses wertvolle, eiweißhaltige Futter rechtzeitig geschnitten und wo immer nur möglich, auf Dachhütten getrocknet und somit in seinem hohen Futterwert unseren Viehbeständen erhalten werden muß. Durch einen rechtzeitigen Oehmdschnitt fördern wir auch den Nachwuchs unserer Grünlandflächen, so daß hier noch eine gute Herbstweide erwartet werden kann. Die Herbstweide muß gerade in diesem Jahr weitgehendst ausgenutzt werden und es ist Sache der Ortsbauernführer, durch eine richtige Organisation dafür zu sorgen, daß unsere Grünlandflächen im Monat September durch Abhüten ausgenutzt werden. Denn die Futterbestände sind knapp und wir müssen alles daran setzen, die Winterfütterung, soweit wie nur irgend möglich, hinauszuschieben, um Winterfutter zu sparen. Bei der Nutzung des Stoppelkleees diese nicht zu sehr gegen Ende des Monats September verlegen, damit der Klee noch die Möglichkeit hat, sich vor Eintritt des Winters genügend zu kräftigen. Kann noch ein dritter oder gar vierter Luzerneschnitt gewonnen werden, so soll dieser spätestens in der ersten Septemberhälfte genommen werden. Dabei muß aber alles daran gesetzt werden, dieses wertvolle Futter auf Dachhütten oder Kleeböcken noch zu Heu zu gewinnen, um für den kommenden Winter ein eiweißreiches Rohfutter zu haben, das aber nicht im Pferd stall, sondern in erster Linie im Milchviehstall verfüttert werden muß. Nur bei Zuchtstuten, die mit

einem Fohlen gehen, ist Luzerneheufütterung zu verantworten, während die Arbeitspferde mit Wiesenheu, Hafer, Zuckerrüben usw. durchaus auskommen können.

Gegen Ende des Monats September muß in manchen Gebieten mit der Kartoffel- und Rübenernte begonnen werden. Es hat sich im Laufe der letzten Jahre leider herausgestellt, daß unsere Bauern und Landwirte, im Schnitt gesehen, viel zu spät mit der Kartoffelernte beginnen und dann, wie dies im vergangenen Jahr geschehen, sehr leicht durch einen Kälteeinbruch unangenehm überrascht werden können. Die mittelspätreifenden Kartoffelsorten können bereits Ende September geerntet und die spätreifenden, wie z. B. „Ackersegen“, können unbedenklich anfangs Oktober „gebuddelt“ werden. Es ist absolut nicht notwendig, daß das Kraut vollständig abgestanden ist. Es darf ruhig noch etwas grün sein. Ja, es kann dann sogar noch zur Fütterung verwendet werden. Die Hauptsache ist, daß die zu erntende Kartoffelsorte bei Beginn der Ernte „schalenfest“ ist. Ist dies der Fall, dann haben die Knollen ihre natürliche Reife erreicht und können unbedenklich aus der Erde genommen werden. Auch die Futterrübenernte darf ruhig etwas früher beginnen, damit wir noch Gelegenheit haben, die Blätter zweckvoll im Viehstall zu verwerten. In den Tabakbaugebieten muß die Hauptgut- und Nachtabakernte eingebracht werden. Der Jahrgang 1942 ist ja erfreulicherweise besonders gut geraten, so daß die Pflanze alles daran setzen müssen, dieses wertvolle Erntegut rechtzeitig unter Dach zu bringen. Besondere Sorgfalt ist der Gewinnung von Körnermais zuzuwenden, zumal wir im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gesehen haben, wie wertvoll es ist, wenn der bäuerliche Hof über eine eigene Körnermaiserzeugung verfügt. Wer sich auf die Einfuhr von Saatmais zu Grünfütterungszwecken verläßt, war 1942 aber gründlich verlassen. Darum Bauer, hilf dir selbst und durch eine entsprechende Mehrerzeugung deinen Kameraden!

Zusammenfassend: Groß ist das Maß der im Monat September im bäuerlichen Hof zu leistenden Arbeiten. Sie beginnen mit der Oehmdernete, mit der Aussaat von Rübren, mit der Herrichtung der Aecker und ihre Einsaat mit Wintergerste und Winterroggen. Dabei nicht den Grünfütterroggen für das zeitige Frühjahr 1943 vergessen! Dazu kommt der Beginn der Hackfruchternte, die Vorbereitung der Aecker für die Aussaat von Winterweizen und Mischfrucht und darüber hinaus die noch zeitbedingt anfallenden Arbeiten im Hof und draußen auf dem Acker. Dies alles kann aber nur geleistet werden, wenn durch klare Planung und rechtzeitiger Bereitstellung der Erzeugungsmittel der Ablauf dieser Arbeiten störungslos vonstatten geht!

Wie verdaut das Schwein?

Während uns früher die Mast unserer Schweine mit Hilfe zum Teil aus dem Ausland zugekaufter Futtermittel, wie Mais, Gerste, Fischmehl usw. nach altbewährten Rezepten kein Kopferbrechen verursachte, müssen wir uns heute, wo wir fast ausschließlich auf die Futtermittel unseres eigenen Stück Landes angewiesen sind, den richtigen Einsatz unserer Ernteprodukte wohl überlegen, da sich ja bekanntlich nicht alle Futtermittel für das Schwein ebenso wie für Rind oder Pferd gleich gut eignen. Die besten Schlußfolgerungen für die zweckvolle Zuweisung, man könnte sagen „schweineeigener“ Futtermittel an das Schwein, kann man aus dem Bau des Schweinemagens selbst und aus der Betrachtung der Verdauungsvorgänge ableiten.

Besonders die Gegenüberstellung von Rind und Schwein, also von Wiederkäuer und einmagigen Tieren ist hierbei lehrreich. Während die Wiederkäuer einen vierhöhligen Magen haben, besitzt das Schwein nur einen Magen, ein Zeichen, daß dem Wiederkäuer von Natur aus andere Futtermittel bestimmt sind, als dem Schwein. Der Wiederkäuer kann ballast- und zellulosereiches Futter verdauen, ja er ist darauf bis zu einem Grade angewiesen, das Schwein hingegen benötigt leichtverdauliche Nahrung. Obwohl es ein kräftiges Gebiß hat, kann es jedoch niemals jenen Grad der mechanischen Zerkleinerung des Futters erreichen, wie das Rind durch das Wiederkauen. Außerdem wird aber beim Rind das Futter in den Vormagen, Pansen und Haube, eingeweicht und chemisch angegriffen, bevor es in den letzten Magenabschnitt, den Labmagen, kommt, der dem Magen des Schweines entspricht. Besonders wichtig ist es, daß in den Vormagen des Wiederkäuers die sonst unverdauliche Rohfaser von Bakterien aufgeschlossen und verdaut wird, während beim Schweine eine Bakterienverdauung erst im Dickdarm erfolgt und die Rohfaser bis dahin nur als Ballast wirkt. Obwohl beim Schwein schon im Maul ein stärkespaltendes Ferment, im Magen die Fermente Lab, Pepsin und Salzsäure des Magensaftes auf die aufgenommene Nahrung einwirken, so vollzieht sich im anschließenden Dünndarm doch die Hauptarbeit der Verdauung: Der

Bauchspeichelsaft der Bauchspeicheldrüse, die Säfte der Galle haben eine eiweiß-, fett- und stärkespaltende Wirkung und zerlegen die Nahrungsstoffe in einfachere Stoffe, die ins Blut übergeführt und an den Ort des Bedarfes geschafft werden. Erst in dem mit dem Blinddarm an den Dünndarm anschließenden Dickdarm erfolgt beim Schwein durch Bakterien eine gewisse Aufschließung der Rohfaser. Zusammenfassend kann man sagen, daß der Hauptort der chemischen Zerlegung der Futterstoffe beim Schwein der Magen und besonders der Dünndarm ist, die Aufschließung durch die Bakterien im Dickdarm und die Aufsaugung der zerlegten Nahrungsstoffe im Dünndarm und im Dickdarm erfolgt. Je ballastärmer und nährstoffreicher das Futter ist, desto weniger Arbeit verursacht es dem Verdauungstrakt, andererseits verschlechtert ein ballastreiches Futter auch die Ausnutzung der anderen Nährstoffe. Auch die im Verhältnis größere Darmlänge beim Rind weist darauf hin, daß es sich zur Verwertung rohfaserreicher Futters besser eignet als das Schwein. Aus dieser Verschiedenartigkeit des Baues und der Wirkungsweise des Rinder- und Schweinemagens ergeben sich Hinweise für die Art des Futters und der Fütterung. Die Züchtung des Schweines hat sich den Gegebenheiten angepaßt und sieht das Ziel in harten, gesunden und robusten Schweinen, die unsere heimischen Futterstoffe und besonders auch die gesundheitsfördernde Weise auszunützen vermögen. Der schwammige „Pummel“-Typ ist mit Recht verpönt, da er das Zeichen einer überfeinerten Zucht ist. Dennoch müssen wir uns vor Augen halten, daß wir das Schwein niemals zum Wiederkäuer erziehen können. Sehr rohfaserreiches Futter wird von den Tieren nur widerwillig gefressen und verursacht in der Regel Verdauungsstörungen. Das beste Barometer für die Gesundheit des Schweines ist eine glatte, rosige Haut und klare, reine Augen und Augenwinkel. Rötliche, schmierige Augenwinkel, eine schwärzliche Haut am Rücken, später Abmagerung, Hervortreten des Rückgrates, deuten im allgemeinen auf Verdauungsstörungen, im besonderen vielleicht auf zu ballastreiches und — wie es z. B. durch Ver-

fütterung von zu viel Luzerne leicht eintreten kann. — auf zu kalk- und basenreiches Futter hin. Hier ist natürlich nur von einem Uebermaß die Rede, da junges, zartes Grünfütter, aber auch etwas Heu oder Silage aus zarten Pflanzen als wichtige Vitaminträger für die Zucht unentbehrlich sind. Während der Wiederkäuer mit Hilfe der Magenbakterien aus Eiweißbausteinen hochwertiges Eiweiß aufzubauen imstande ist, ist das Schwein mangels einer Bakterientätigkeit im Magen hierzu nicht fähig und darauf angewiesen, wenigstens ein Drittel des Nahrungseiweißes in Form von biologisch vollwertigem, das ist tierischem Eiweiß, zu erhalten. Der Rest kann pflanzlicher Herkunft, wie z. B. Sojaschrot, sein. Bei gutem Eiweißkonzentrat ist diese Forderung nach Möglichkeit berücksichtigt. Hackfrüchte, wie Kartoffel und Rüben, die uns ja von der Flächeneinheit bekanntlich den größten Nutzen abwerfen, sind für die Schweinefütterung hervorragend geeignet. Wässriges, suppigtes Futter erzeugt ungesunde, schwammige Tiere, da die Verdauungssäfte zu stark verdünnt werden und die Futterstoffe zu schnell und ungenützt den Verdauungskanal durchwandern. Außer bei den säugenden Sauen, die mit der Milch mehr Wasser ausscheiden, ist das Futter in steifbreitiger Form vorzulegen. Es wird hierdurch leichter und in größerer Menge aufgenommen, wodurch bessere Zunahmen erzielt werden, wie die Waage, das wichtigste Instrument des Schweinemaststalles, immer wieder zeigt.

Schindler.

Wichtige Nachrichten

Die Räder rollen auch für den Sieg in der Erzeugungsschlacht

Wenn in den kommenden Wochen in ununterbrochenem Strome die geernteten Kartoffeln dem Verbrauch zufließen, dann wird jedem Volksgenossen die Leistung unserer Landwirtschaft bewußt. Genau so wichtig ist es auch, die Frage zu überprüfen, welche Transportleistungen dieses Jahr notwendig sein werden, um den Lebensmittelbedarf unseres Volkes zu decken. Wie immer, wird auch weiterhin die Bergung und der Versand der Ernte im Vordergrund stehen. Ein starkes Ansteigen der Verladeleistung während und nach der Ernte ist selbstverständlich zu erwarten. Die Bereitstellung der notwendigen Transportmittel und des erforderlichen Zuggersonals werden von höchster Bedeutung sein. Welche Höchstleistungen die Reichsbahn bei diesen Aufgaben zu lösen hat und erfolgreich durchführt, beweist die Kartoffelversorgung während dieses Frühjahrs und Sommers, über die jetzt abschließendes Zahlenmaterial vorliegt. Das späte Frühjahr drängte die Kartoffeltransporte stark zusammen. So mußten im April Pflanzkartoffeln gleichzeitig mit großen Mengen Speisekartoffeln gefahren werden. Im Vergleich mit den entsprechenden Monaten des letzten Friedensjahres wurde im April über das Zweieinhalbfache, im Mai über das Vierfache an Kartoffelwagen befördert. Insgesamt beförderte die Reichsbahn 630 000 gedeckte Wagen Speise- und Pflanzkartoffeln gegenüber 250 000 Wagen im letzten Friedensjahr. Die Landwirtschaft ermöglichte reibungslos diese Verladungen, obwohl sie durch die Neubestellung der ausgewinterten Flächen besondere Arbeitsspitzen zu bewältigen hatte. Die Verkehrsleistung der Reichsbahn wird besonders offenkundig, wenn man weiß, daß vom 1.—18. Juli d. J. viermal soviel Frühkartoffeln zur Verladung kamen, wie in der gleichen Zeit des Vorjahres. Wenn in der letzten Juliwoche die Kartoffelrationen erhöht werden konnten, so ist dieser Erfolg mit auf die Leistungen der Reichsbahn zurückzuführen. Bei diesen Zahlen ist zu bedenken, daß zu gleicher Zeit die vielfältigen Anforderungen des Heeres und auch der übrige Zivilbedarf vom Verkehr bewältigt werden mußten. Außerdem war es notwendig, die neuen Bahnstrecken des Ostens in Betrieb zu setzen, was Personal erforderte. Unsere Verkehrsmittel sind in vollem Maße allen Höchstanforderungen gewachsen, mit denen jetzt auch in Zukunft zu rechnen ist.

Aufstellung von Schrotmühlen genehmigungspflichtig

Der Bevollmächtigte für die Maschinenproduktion hat im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 197 vom 24. August 1942 eine ergänzende Anordnung zu der Anordnung der Hauptvereinigung der Deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft vom 1. Juli 1941 über den Verkauf und Einsatz von Schrotmühlen für landwirtschaftliche Betriebe erlassen. Danach darf die Auslieferung und Aufstellung von Schrotmühlen für landwirtschaftliche Betriebe oder sonstige Selbstversorger nur mit schriftlicher Genehmigung der zuständigen Getreidewirtschaftsverbände erfolgen. Die Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wieder Grundpreis für Schweine

Nach § 90 Abs. 3 der Anordnung Nr. 1/42 der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft erfuhren die Grundpreise für Lebendschweine vom 15. Februar 1942 ab

520

Bauer, hör' zu!

37. Sendewoche vom 6.—12. September 1942

- Montag, den 7. September 1942:** 11.45 Uhr: Grundsätzliche Bestimmungen über den Handel mit Schlachtvieh. Lehrgespräch.
- Dienstag, den 8. September 1942:** 11.45 Uhr: Genossenschaftliche Arbeiten in Württemberg. Funkbericht.
- Mittwoch, den 9. September 1942:** 11.45 Uhr: Pflanzenschutz im Monat September. Vortrag von Dr. Kotte.
- Donnerstag, den 10. September 1942:** 11.45 Uhr: Die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit. Lehrgespräch.
- Freitag, den 11. September 1942:** 11.45 Uhr: Themen aus dem Odalheft. Vortrag.
- Samstag, den 12. September 1942:** 11.45 Uhr: Kein Landhaushalt ohne Hausapotheke. Lehrgespräch.
- Täglich 12—12.05 Uhr: Erzeugungstechnische Ratschläge.

bis auf weiteres einen Abschlag von 0,50 RM. je 50 kg lebend. Die Hauptvereinigung hat nunmehr in einer mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichskommissars für die Preisbildung erlassene Anordnung im Verkündungsblatt des Reichsnährstandes Nr. 59 vom 26. August 1942 bestimmt, daß dieser Abschlag auf den Grundpreis mit Ablauf des 29. August 1942 in Fortfall kommt. Vom 30. August 1942 ab ist also bis auf weiteres bei dem Verkauf von Schweinen der Grundpreis maßgebend.

Prämienzahlung für Schlachtgeflügel

Alle bisher gültigen Genehmigungen zum Aufkauf von Schlachtgeflügel beim Geflügelhalter wurden mit Wirkung vom 1. August 1942 durch die Anordnung Nr. 7/42 der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft Berlin aufgehoben. Zum weiteren Aufkauf und damit zur Prämienzahlung sind nur die Betriebe und deren Sammler berechtigt, die dazu vom Eierwirtschaftsverband Baden in Karlsruhe eine besondere Genehmigung erhalten haben. Für Geflügel, das anderweitig abgegeben wird, dürfen die Prämien weder gezahlt noch angenommen werden.

Die Aufkaufbetriebe sollen das Geflügel nach Möglichkeit lebend übernehmen. Die Prämie kann nur für gesundes, schlachtreifes Geflügel bezahlt werden, dessen Lebendgewicht den vorgeschriebenen Mindestgewichten entspricht. Dieses soll betragen:

bei schlachtreifen Gänsen	4½ kg.
bei Puten	2½ kg.
bei Hühnern, Enten und Perlhühnern	1½ kg.
bei Hähnchen sowie Zwerghühnern	400 g.

Lieferung von Ersatzteilen für Milchzentrifugen beschränkt

Zentrifugentrommeln für Milchzentrifugen und Ersatzteile für Einrichtungen zur Herstellung von Butter dürfen auf Grund einer Anordnung der Reichsstelle für technische Erzeugnisse im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 178 vom 1. August 1942 nur an die Verbraucher geliefert und von den Verbrauchern bezogen werden, die zum Betrieb von Milchzentrifugen und Einrichtungen zur Herstellung von Butter berechtigt sind. Der Nachweis zur Berechtigung wird durch eine Bescheinigung des örtlich zuständigen Kreisbauernführers geführt. Der Berechtigungsschein darf nur an Milch-erzeugerbetriebe ausgegeben werden, die im Besitze einer vom zuständigen Milch- und Fettwirtschaftsverband ausstellten und noch gültigen Genehmigung zur Herstellung von Landbutter oder zur Ablieferung von Rahm sind oder die der Milchablieferungspflicht nicht unterliegen. Verbraucher von Ersatzteilen, die nicht Milchherzeuger sind, erhalten keinen Berechtigungsschein. Verbraucher im Sinne dieser Anordnung sind nicht Molkereien, Käsereien, Rahmstationen und Milchsammelstellen. Diese Anordnung, die am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft tritt, gilt auch für die eingegliederten Ostgebiete und die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet.

Aufruf von Rentenbankscheinen zur Einziehung

Durch Bekanntmachung vom 13. August ruft die Deutsche Rentenbank die noch im Verkehr befindlichen Rentenbankscheine zu 10, 50, 100, 500 und 1000 Rentenmark zur Einziehung auf. Die aufgerufenen Scheine können bei den öffentlichen Kassen noch bis 30. September 1942 in Zahlung gegeben, bei den Kassen der Reichsbank aber bis 15. Dezember 1942 gegen andere Rentenbankscheine oder gesetzliche Zahlungsmittel umgetauscht werden. Mit Ablauf des 15. Dezember 1942 werden die aufgerufenen Rentenbankscheine kraftlos, und es erlischt damit auch die Umtausch- und Einlösungspflicht der Deutschen Rentenbank. An Stelle der aufgerufenen Rentenbankscheine gelangen zur Befriedigung des Bedarfs an kleinen Zahlungsmitteln Rentenbankscheine zu 1, 2, und 5 Rentenmark, wie solche sich bereits im Verkehr befinden, zur Ausgabe.

Preistafel für den Monat September 1942

Herausgegeben von der Marktberichtsstelle

Schlachtviehpreise auf den Grossmärkten Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, den Mittelmärkten und den Verteilungstellen, sowie ausserhalb der Märkte und Verteilungstellen in Reichsmark je 50 kg Lebendgewicht
Marktpreise für Rinder vom 5. September bis 18. September 1942

Grossmärkte	Ochsen				Färsen				Bullen				Kühe			
	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d
Mannheim	48,00	44,00	34,00	bis	47,00	43,00	33,00	bis	46,00	42,00	32,00	bis	46,00	41,00	30,00	bis
Karlsruhe	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis
Freiburg	51,00	47,00	42,00	33,50	50,00	46,00	41,00	32,50	49,00	45,00	40,00	31,50	49,00	45,00	39,00	29,50
Mittelmärk.																
Heidelberg	48,00	44,00	34,00	bis	47,00	43,00	33,00	bis	46,00	42,00	32,00	bis	46,00	41,00	30,00	bis
B.-Baden	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis
Lörrach	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis
Pforzheim	51,00	47,00	42,00	33,50	50,00	46,00	41,00	32,50	49,00	45,00	40,00	31,50	49,00	45,00	39,00	29,50
Offenburg																
Verteilungsstellen																
Bruchsal	47,00	43,00	33,00	bis	46,00	42,00	32,00	bis	45,00	41,00	31,00	bis	45,00	40,00	29,00	bis
Konstanz	50,00	46,00	41,00	32,50	49,00	45,00	40,00	31,50	48,00	44,00	39,00	30,50	48,00	44,00	38,00	28,50

Für Ausstichtiere kann auf den obengenannten Märkten und Verteilungstellen ein Ausstichzuschlag von 5.— RM. für Ochsen, 5.— RM. für Färsen, 6.— RM. für Bullen und 3.— RM. für Kühe je 50 kg Lebendgewicht gezahlt werden.

Grossmärkte	Kalber				Lämmer und Hammel				Schafe			Schweine (vom 30. 8. 1942)									
	a	b	c	d	a und b	c und d	a	b	c	a u. b 1	b 2	c	d	e u. f	g 1	g 2 u. h	i				
Mannheim	53,0	53,0	41,0	bis	49,0	bis	11,0	33,0	bis	63,0-64,0	63,0-64,0	62,0-63,0	59,0	57,0	64,0	59,0	64,0				
Karlsruhe	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	63,0-64,0	63,0-64,0	62,0-63,0	59,0	57,0	64,0	59,0	64,0				
Freiburg	59,0	59,0	50,0	40	52,0	43,0	44,0	40,0	32,0	63,0-64,0	63,0-64,0	62,0-63,0	59,0	57,0	64,0	59,0	64,0				
Mittelmärk.																					
Heidelberg	53,0	53,0	41,0	bis	49,0	bis	11,0	33,0	bis	63,0-64,0	63,0-64,0	62,0-63,0	59,0	57,0	64,0	59,0	64,0				
B.-Baden	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	63,0-64,0	63,0-64,0	62,0-63,0	59,0	57,0	64,0	59,0	64,0				
Offenburg	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	63,0-64,0	63,0-64,0	62,0-63,0	59,0	57,0	64,0	59,0	64,0				
Lörrach	59,0	59,0	50,0	40,0	52,0	43,0	44,0	40,0	32,0	63,0-64,0	63,0-64,0	62,0-63,0	59,0	57,0	64,0	59,0	64,0				
Pforzheim										63,5-64,5	63,5-64,5	62,5-63,5	59,5	57,5	64,5	59,5	64,5				
										62,5-63,5	62,5-63,5	61,5-62,5	58,5	56,5	63,5	58,5	63,5				

Festgesetzte Höchstpreise für Rinder außerhalb der Märkte und Verteilungstellen.

Verteilungsstellen	Ochsen	Färsen	Bullen	Kühe	Schweine (vom 30. 8. 1942)										Im Preisgebiet	Ochsen		Färsen		Bullen		Kühe	
					a u. b 1	b 2	c	d	e u. f	g 1	g 2 u. h	i	Landpreis	Empl.-ortpreis		Landpreis	Empl.-ortpreis	Landpreis	Empl.-ortpreis	Landpreis	Empl.-ortpreis		
Bruchsal	bis 50,5	bis 49,5	bis 48,5	bis 48,5	bis 63,5	bis 63,5	bis 62,5	bis 58,5	bis 56,5	bis 63,5	bis 58,5	bis 63,5	I	47,5	49,5	46,5	48,5	45,5	47,5	45,5	47,5		
Lahr	bis 50,0	bis 49,0	bis 48,0	bis 48,0	bis 63,5	bis 63,5	bis 62,5	bis 58,5	bis 56,5	bis 63,5	bis 58,5	bis 63,5	II	47,5	49,0	46,5	48,0	45,5	47,0	45,5	47,0		
Villingen	bis 50,0	bis 49,0	bis 48,0	bis 48,0	bis 63,0	bis 63,0	bis 62,0	bis 58,0	bis 56,0	bis 63,0	bis 58,0	bis 63,0	III	47,0	48,5	46,0	47,5	45,0	46,5	45,0	46,5		
Singen	bis 50,0	bis 49,0	bis 48,0	bis 48,0	bis 63,0	bis 63,0	bis 62,0	bis 58,0	bis 56,0	bis 63,0	bis 58,0	bis 63,0											
Konstanz	bis 50,0	bis 49,0	bis 48,0	bis 48,0	bis 63,0	bis 63,0	bis 62,0	bis 58,0	bis 56,0	bis 63,0	bis 58,0	bis 63,0											

Festgesetzte Höchstpreise für Schweine außerhalb der Märkte und Verteilungstellen. (Vom 30. 8. 1942)

Im Preisgebiet	a u. b 1 von 135 kg u. darüber		b 2 von 120 kg bis 134,5 kg		c 90 bis 119,5 kg		d 80 bis 89,5 kg		e bis f bis 79,5 kg		g 1 fette Specksauen		g 2 u. h andere Sauen u. Eber		i Altschneider	
	Landpreis	Empl.-ortpreis	Landpreis	Empl.-ortpreis	Landpreis	Empl.-ortpreis	Landpreis	Empl.-ortpreis	Landpreis	Empl.-ortpreis	Landpreis	Empl.-ortpreis	Landpreis	Empl.-ortpreis	Landpreis	Empl.-ortpreis
I	bis 60,50	bis 63	bis 60,—	bis 63,—	bis 59,—	bis 62,—	bis 54,50	bis 58,—	bis 52,50	bis 56,—	bis 60,50	bis 63,—	bis 54,50	bis 58,—	bis 60,50	bis 63,—
II	bis 60,—	bis 62,—	bis 59,50	bis 62,—	bis 58,50	bis 61,—	bis 54,—	bis 57,—	bis 52,—	bis 55,—	bis 60,—	bis 62,—	bis 54,—	bis 57,—	bis 60,—	bis 62,—
III	bis 59,50	bis 61,50	bis 59,—	bis 61,50	bis 58,—	bis 60,50	bis 53,50	bis 56,50	bis 51,50	bis 54,50	bis 59,00	bis 61,50	bis 53,50	bis 56,50	bis 59,50	bis 61,50

Folgende Kreise gehören zum Preisgebiet I: Die Stadtgemeinden: Frankenthal, Ludwigshafen, Heppenheim, Lampertheim, Viernheim, und die Landkreise: Frankenthal, Ludwigshafen, Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Bühl, Kehl, Offenburg, Lahr, Wolfach, Emmendingen, Freiburg, Müllheim, Lörrach, Sickingen und Konstanz. II Die Landkreise: Mosbach, Sinsheim, Villingen, Neustadt i. Schw., Donaueschingen und Waldshut. III. Die Landkreise: Tauberbischofsheim, Buchen, Stockach und Ueberlingen.

Nutzviehmärkte

Pfullendorf, 25. Aug. Auftrieb 54 Tiere, darunter 1 Ochse, 8 Kühe, 36 Kalbinnen und 9 Jungrinder. Bezahlt wurden für junge Kühe 500—650 RM., für ältere Kühe 390—500 RM. Kalbinnen kosteten 400—850 RM. und Jungrinder 210—300 RM. je Stück. Marktverlauf gut, geringer Ueberstand. Nächster Nutzviehmarkt am 22. September 1942.

Donaueschingen, 26. Aug. Auftrieb 156 Tiere, darunter 30 Ochsen, 32 Kühe, 46 Kalbinnen und 48 Jungrinder. Ochsen kosteten 700—850 RM., Kühe 420—800 RM. Kalbinnen erzielten Preise von 480—980 RM. Bezahlt wurden für Jungrinder 220 bis 380 RM. je Stück. Marktverlauf gut, Ueberstand.

Läufer- und Ferkelmärkte

Pfullendorf, 25. Aug. Auftrieb 131 Ferkel. Ferkel über 6 Wochen kosteten 45—60 RM. Marktverlauf sehr gut, alles verkauft.

Donaueschingen, 26. Aug. Auftrieb 429 Ferkel, 38 Läufer. Bezahlt wurden für Ferkel bis zu 6 Wochen 30—46 RM., über 6 Wochen 46—66 RM. Läufer erzielten Preise von 140—200 RM. Marktverlauf sehr gut, alles verkauft.

Mannheim, 27. Aug. Auftrieb 14 Ferkel, 67 Läufer. Erzielte Preise für Ferkel über 6 Wochen 110—142 RM., für Läufer 160 bis 230 RM. Marktverlauf gut, geringer Ueberstand.

Rastatt, 27. Aug. Auftrieb 196 Ferkel, 18 Läufer. Ferkel bis zu 6 Wochen kosteten 36—50 RM., über 6 Wochen 50—120 RM., Läufer 140—180 RM. Marktverlauf sehr mäßig, Ueberstand.

Freiburg, 29. Aug. Auftrieb 311 Ferkel, 20 Läufer. Ferkel bis zu 6 Wochen erzielten Preise von 24—60 RM., über 6 Wochen 62—80 RM., Läufer 120—200 RM. Marktverlauf gut, geringer Ueberstand.

Bühl, 31. Aug. Auftrieb 32 Ferkel, 13 Läufer. Bezahlt wurden für Ferkel über 6 Wochen 70—110 RM., für Läufer 170 RM. Marktverlauf mittelmäßig, Ueberstand.

Haslach, 31. Aug. Auftrieb 156 Ferkel. Erzielte Preise für Ferkel 20—46 RM. Marktverlauf mäßig, Ueberstand. Die Preise verstehen sich auf je Paar.

Leere Amasilflaschen sofort zurücksenden!

Vielfach ist den Verbrauchern von Amasil (Sicherungszusatz bei der Einsäuerung eiweissreichen Grünfutters) nicht bekannt, daß nur dann eine restlose Belieferung der Verbraucher von Amasil reibungslos erfolgen kann, wenn die leeren Korbflaschen umgehend nach Gebrauch an das Herstellungswerk bzw. an die Genossenschaften und Händler zurückgesandt werden. Um den Bauern und Landwirten einen größeren Anreiz zur Rücklieferung der Flaschen zu geben, hat die Herstellerfirma von Amasil den Korbflaschenpreis bei Rücksendung in einwandfreiem, füllbereitem Zustand erhöht. Es werden vergütet: für eine 20-kg-Korbflasche 2,50 RM., für eine 30-kg-Korbflasche 3 RM., für eine 60-kg-Korbflasche 4 RM. Außerdem werden die Rücklieferungsfrachten vergütet, wenn gleichzeitig in einem Posten 15 Korbflaschen je 20 oder 30 kg Inhalt fassend oder 10 Korbflaschen je 60 kg Inhalt fassend zurückgesandt werden. Die Bauern und Landwirte sowie die Lagerhäuser und Händler werden daher nochmals gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die Korbflaschen umgehend nach Entleerung zurückgeschickt werden. Durch die erhöhte Vergütung für rückgelieferte Flaschen verbilligt sich der Amasilpreis um 1 RM. je Flasche.

Anordnungen der Marktverbände (Landesernährungsamt Baden)

Bekanntmachung

des Viehwirtschaftsverbandes Baden vom 29. August 1942.
Betrifft: Preise für Schlachtschweine ab 30. August 1942.

Nachstehend gebe ich die auf Grund der Anordnung Nr. 1 und Nr. 1a der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft, Berlin, und meiner Anordnungen Nr. 32 vom 28. Dezember 1937, Nr. 32a vom 5. Januar 1938, Nr. 37 vom 18. März 1939, Nr. 39 vom 7. August 1939, Nr. 42 vom 7. März 1940 und Nr. 67 vom 13. November 1941 geltenden Preise für Schlachtschweine je 50 kg Lebendgewicht bekannt:

Preise für Schlachtschweine ab 30. August 1942.

a) Marktpreise auf dem Mittelmarkt Lörrach:

Schweine der Schlachtwertklassen a und b 1 (von 135 kg und darüber)	RM. 63.50 bis RM. 64.50
Schweine der Schlachtwertklasse b 2 (von 120 bis 134,5 kg)	RM. 63.50 bis RM. 64.50
Schweine der Schlachtwertklasse c (von 90 bis 119,5 kg)	RM. 62.50 bis RM. 63.50
Schweine der Schlachtwertklasse d (von 80 bis 89,5 kg)	bis RM. 59.50
Schweine der Schlachtwertklassen e-f (bis 79,5 kg)	bis RM. 57.50
Schweine der Schlachtwertklasse g 1 (fette Specksauen)	bis RM. 64.50
Schweine der Schlachtwertklasse g 2 (andere Sauen)	bis RM. 59.50
Schweine der Schlachtwertklasse h (Eber)	bis RM. 59.50
Schweine der Schlachtwertklasse i (Altschneider)	bis RM. 64.50

b) Marktpreise auf den Großmärkten Freiburg, Karlsruhe und Mannheim, sowie den Mittelmärkten Baden-Baden, Heidelberg und Offenburg:

Schweine der Schlachtwertklassen a und b 1 (von 135 kg und darüber)	RM. 63.— bis RM. 64.—
Schweine der Schlachtwertklasse b 2 (von 120 bis 134,5 kg)	RM. 63.— bis RM. 64.—
Schweine der Schlachtwertklasse c (von 90 bis 119,5 kg)	RM. 62.— bis RM. 63.—
Schweine der Schlachtwertklasse d (von 80 bis 89,5 kg)	bis RM. 59.—
Schweine der Schlachtwertklassen e-f (bis 79,5 kg)	bis RM. 57.—
Schweine der Schlachtwertklasse g 1 (fette Specksauen)	bis RM. 64.—
Schweine der Schlachtwertklasse g 2 (andere Sauen)	bis RM. 59.—
Schweine der Schlachtwertklasse h (Eber)	bis RM. 59.—
Schweine der Schlachtwertklasse i (Altschneider)	bis RM. 64.—

c) Preise außerhalb der Märkte:

Preisgebiet I (die Stadtgemeinden: Frankenthal, Ludwigshafen, Heppenheim, Lampertheim, Viernheim, und die Landkreise: Frankenthal, Ludwigshafen, Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Bühl, Kehl, Offenburg, Lahr, Wolfach, Emmendingen, Freiburg Müllheim, Lörrach, Säckingen und Konstanz)

	Landpreise:	Empfangsortpreise:
	RM.	RM.
Schweine der Schlachtwertklassen a und b 1 (von 135 kg und darüber)	bis 60.50	bis 63.—
Schweine der Schlachtwertklasse b 2 (von 120 bis 134,5 kg)	bis 60.—	bis 63.—
Schweine der Schlachtwertklasse c (von 90 bis 119,5 kg)	bis 59.—	bis 62.—
Schweine der Schlachtwertklasse d (von 80 bis 89,5 kg)	bis 54.50	bis 58.—
Schweine der Schlachtwertklassen e-f (bis 79,5 kg)	bis 52.50	bis 56.—
Schweine der Schlachtwertklasse g 1 (fette Specksauen)	bis 60.50	bis 63.—
Schweine der Schlachtwertklasse g 2 (andere Sauen)	bis 54.50	bis 58.—
Schweine der Schlachtwertklasse h (Eber)	bis 54.50	bis 58.—
Schweine der Schlachtwertklasse i (Altschneider)	bis 60.50	bis 63.—

Preisgebiet II (die Landkreise: Mosbach, Sinsheim, Villingen, Neustadt, Donaueschingen und Waldshut):

	Landpreise:	Empfangsortpreise:
	RM.	RM.
Schweine der Schlachtwertklassen a und b 1 (von 135 kg und darüber)	bis 60.—	bis 62.—
Schweine der Schlachtwertklasse b 2 (von 120 bis 134,5 kg)	bis 59.50	bis 62.—
Schweine der Schlachtwertklasse c (von 90 bis 119,5 kg)	bis 58.50	bis 61.—
Schweine der Schlachtwertklasse d (von 80 bis 89,5 kg)	bis 54.—	bis 57.—
Schweine der Schlachtwertklassen e-f (bis 79,5 kg)	bis 52.—	bis 55.—
Schweine der Schlachtwertklasse g 1 (fette Specksauen)	bis 60.—	bis 62.—
Schweine der Schlachtwertklasse g 2 (andere Sauen)	bis 54.—	bis 57.—
Schweine der Schlachtwertklasse h (Eber)	bis 54.—	bis 57.—
Schweine der Schlachtwertklasse i (Altschneider)	bis 60.—	bis 62.—

Preisgebiet III (die Landkreise: Tauberbischofsheim, Buchen, Stockach und Ueberlingen):

	Landpreise:	Empfangsortpreise:
	RM.	RM.
Schweine der Schlachtwertklassen a und b 1 (von 135 kg und darüber)	bis 59.50	bis 61.50
Schweine der Schlachtwertklasse b 2 (von 120 bis 134,5 kg)	bis 59.—	bis 61.50

	Landpreise:	Empfangsortpreise:
	RM.	RM.
Schweine der Schlachtwertklasse c (von 90 bis 119,5 kg)	bis 58.—	bis 60.50
Schweine der Schlachtwertklasse d (von 80 bis 89,5 kg)	bis 53.50	bis 56.50
Schweine der Schlachtwertklassen e-f (bis 79,5 kg)	bis 51.50	bis 54.50
Schweine der Schlachtwertklasse g 1 (fette Specksauen)	bis 59.50	bis 61.50
Schweine der Schlachtwertklasse g 2 (andere Sauen)	bis 53.50	bis 56.50
Schweine der Schlachtwertklasse h (Eber)	bis 53.50	bis 56.50
Schweine der Schlachtwertklasse i (Altschneider)	bis 59.50	bis 61.50

d) Preise auf den Verteilungstellen Lahr, Bruchsal und Villingen:

	Lahr	Bruchsal und Villingen
	RM.	RM.
Schweine der Schlachtwertklassen a und b 1 (von 135 kg und darüber)	bis 64.—	bis 63.50
Schweine der Schlachtwertklasse b 2 (von 120 bis 134,5 kg)	bis 64.—	bis 63.50
Schweine der Schlachtwertklasse c (von 90 bis 119,5 kg)	bis 63.—	bis 62.50
Schweine der Schlachtwertklasse d (von 80 bis 89,5 kg)	bis 59.—	bis 58.50
Schweine der Schlachtwertklassen e-f (bis 79,5 kg)	bis 57.—	bis 56.50
Schweine der Schlachtwertklasse g 1 (fette Specksauen)	bis 64.—	bis 63.50
Schweine der Schlachtwertklasse g 2 (andere Sauen)	bis 59.—	bis 58.50
Schweine der Schlachtwertklasse h (Eber)	bis 59.—	bis 58.50
Schweine der Schlachtwertklasse i (Altschneider)	bis 64.—	bis 63.50

e) Preise auf den Verteilungstellen Konstanz und Singen:

Hier gelten die Empfangsortpreise des Preisgebietes I.
Diese Bekanntmachung tritt mit dem 30. August 1942 in Kraft.
Meine Bekanntmachung vom 16. Februar 1942 tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Karlsruhe, den 29. August 1942.

Der Vorsitzende des Viehwirtschaftsverbandes Baden
gez. Rudolph.

Generalversammlungen:

Abkürzungen u. Zeichenerklärungen siehe Folge 16/1942 Seite 229

Sonntag, den 13. September 1942

Bischöffingen, Piropprebenge. 15 Uhr, „Rebstock“. T.-O.: 1. Auflösung der Genossenschaft; 2. Ernennung der Liquidatoren. Der Vorstand: Brand, Bühler.
Brombach (Amt Heidelberg), L.E.V.G. 15 Uhr, „Stern“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 11 bis 15, 18-22. Der Vorstand: Lehn, Sauter.
Sulz bei Lahr, L.E.V.G. 14 Uhr, „Engel“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 10, 11, 21, 22. Der Vorstand: Traber, Sexauer.
Waltershofen, Sp.D.K. 13 Uhr, „Adler“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Glöckler II, Hodapp.

Sonntag, den 20. September 1942

Neihausen, Sp.D.K. 15 Uhr, „Ochsen“. T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 9, 21, 22. Der Vorstand: Westermann, Hauck.
Schliengen bei Müllheim, Winzergen. 14 Uhr, „Sonne“. T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Braun, Basler.

Die echten

Reinste Freude hat fürwahr
der Mäher mit dem „Silicar“



Silicar-Wetzsteine

Nur echt mit dem eingepprägten geschützten Worte „Silicar“
und der aufgeklebten Goldenen Bayrischen Staatsmedaille.

Anerkannt vom Bayrischen Landesausschuß für
Technik und Landwirtschaft 1930

„Silicar“-Wetzsteine sind sehr knapp und nur in beschränkter Menge lieferbar.
Verbraucher wenden sich nur an ihre Händler, Einzelversand ab Werk nicht möglich.

Alleinige Hersteller:

Georg Voss & Co., Freital-Deuben A. 5 (Sachsen)

Bekanntmachung des Viehwirtschaftsverbandes Baden vom 31. August 1942
Betr.: Preise für Schlachtrinder ab 5. September 1942

Nachstehend gebe ich die auf Grund der Anordnungen Nr. 1b vom 29. 4. 1942 und Nr. 1f vom 28. 8. 1942 der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft und meinen Anordnungen Nr. 32 vom 28. 12. 1937, Nr. 39 vom 7. 8. 1939, Nr. 42 vom 7. 3. 1942 und Nr. 67 vom 13. 11. 1941 gültigen Preise für Schlachtrinder je 50 kg Lebendgewicht in Reichsmark bekannt:

a) Marktpreise auf den Schlachtmärkten Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Ludwigshafen, Baden-Baden, Heidelberg, Lörrach und Offenburg in der Zeit vom:

Gattung	Schlachtwertklasse	5. 9. bis 18. 9. 1942	19. 9. bis 2. 10. 1942	3. 10. bis 17. 10. 1942	ab 18. 10. 1942
		RM.	RM.	RM.	RM.
Ochsen	a	48.— bis 51.—	47.— bis 50.—	45.— bis 48.—	44.— bis 47.—
	b	44.— bis 47.—	43.— bis 46.—	41.— bis 44.—	40.— bis 43.—
	c	34.— bis 42.—	33.— bis 41.—	31.— bis 39.—	30.— bis 38.—
	d	43.— bis 33.50	42.— bis 32.50	40.— bis 30.50	39.— bis 29.50
Färsen	a	47.— bis 50.—	46.— bis 49.—	44.— bis 47.—	43.— bis 46.—
	b	43.— bis 46.—	42.— bis 45.—	40.— bis 43.—	39.— bis 42.—
	c	33.— bis 41.—	32.— bis 40.—	30.— bis 38.—	29.— bis 37.—
	d	47.— bis 32.50	46.— bis 31.50	44.— bis 29.50	43.— bis 28.50
Bullen	a	46.— bis 49.—	45.— bis 48.—	43.— bis 46.—	42.— bis 45.—
	b	42.— bis 45.—	41.— bis 44.—	39.— bis 42.—	38.— bis 41.—
	c	32.— bis 40.—	31.— bis 39.—	29.— bis 37.—	28.— bis 36.—
	d	46.— bis 31.50	45.— bis 30.50	43.— bis 28.50	42.— bis 27.50
Kühe	a	46.— bis 49.—	45.— bis 48.—	43.— bis 46.—	42.— bis 45.—
	b	41.— bis 45.—	40.— bis 44.—	38.— bis 42.—	37.— bis 41.—
	c	30.— bis 39.—	29.— bis 38.—	27.— bis 36.—	26.— bis 35.—
	d	41.— bis 29.50	40.— bis 28.50	38.— bis 26.50	37.— bis 25.50

b) Preise auf den Verteilungsstellen Bruchsal und Konstanz in der Zeit vom:

Gattung	Schlachtwertklasse	5. 9. bis 18. 9. 1942	19. 9. bis 2. 10. 1942	3. 10. bis 17. 10. 1942	ab 18. 10. 1942
		RM.	RM.	RM.	RM.
Ochsen	a	47.— bis 50.—	46.— bis 49.—	44.— bis 47.—	43.— bis 46.—
	b	43.— bis 46.—	42.— bis 45.—	40.— bis 43.—	39.— bis 42.—
	c	33.— bis 41.—	32.— bis 40.—	30.— bis 38.—	29.— bis 37.—
	d	46.— bis 32.50	45.— bis 31.50	43.— bis 29.50	42.— bis 28.50
Färsen	a	46.— bis 49.—	45.— bis 48.—	43.— bis 46.—	42.— bis 45.—
	b	42.— bis 45.—	41.— bis 44.—	39.— bis 42.—	38.— bis 41.—
	c	32.— bis 40.—	31.— bis 39.—	29.— bis 37.—	28.— bis 36.—
	d	46.— bis 31.50	45.— bis 30.50	43.— bis 28.50	42.— bis 27.50
Bullen	a	45.— bis 48.—	44.— bis 47.—	42.— bis 45.—	41.— bis 44.—
	b	41.— bis 44.—	40.— bis 43.—	38.— bis 41.—	37.— bis 40.—
	c	31.— bis 39.—	30.— bis 38.—	28.— bis 36.—	27.— bis 35.—
	d	45.— bis 30.50	44.— bis 29.50	42.— bis 27.50	41.— bis 26.50
Kühe	a	45.— bis 48.—	44.— bis 47.—	42.— bis 45.—	41.— bis 44.—
	b	40.— bis 44.—	39.— bis 43.—	37.— bis 41.—	36.— bis 40.—
	c	29.— bis 38.—	28.— bis 37.—	26.— bis 35.—	25.— bis 34.—
	d	45.— bis 28.50	44.— bis 27.50	42.— bis 25.50	41.— bis 24.50

Für Ausstichtiere kann auf den unter a und b genannten Schlachtmärkten und Verteilungsstellen ein Ausstichtzuschlag von 5.— RM. für Ochsen, 5.— RM. für Färsen, 6.— RM. für Bullen, 3.— RM. für Kühe je 50 kg Lebendgewicht gezahlt werden.

c) Preise auf der Verteilungsstelle Lahr in der Zeit vom:

Gattung	Lieferbedingung	5. 9. bis 18. 9. 1942	19. 9. bis 2. 10. 1942	3. 10. bis 17. 10. 1942	ab 18. 10. 1942
		RM.	RM.	RM.	RM.
Ochsen	ab Stall	bis 50.50	bis 49.50	bis 47.50	bis 46.50
Färsen	ab Stall	bis 49.50	bis 48.50	bis 46.50	bis 45.50
Bullen	ab Stall	bis 48.50	bis 47.50	bis 45.50	bis 44.50
Kühe	ab Stall	bis 48.50	bis 47.50	bis 45.50	bis 44.50

d) Preise auf den Verteilungsstellen Singen und Villingen in der Zeit vom:

Gattung	Lieferbedingung	5. 9. bis 18. 9. 1942	19. 9. bis 2. 10. 1942	3. 10. bis 17. 10. 1942	ab 18. 10. 1942
		RM.	RM.	RM.	RM.
Ochsen	ab Stall	bis 50.—	bis 49.—	bis 47.—	bis 46.—
Färsen	ab Stall	bis 49.—	bis 48.—	bis 46.—	bis 45.—
Bullen	ab Stall	bis 48.—	bis 47.—	bis 45.—	bis 44.—
Kühe	ab Stall	bis 48.—	bis 47.—	bis 45.—	bis 44.—

e) Preise außerhalb der Märkte:

Preisgebiet I (die Stadtgemeinden: Frankenthal, Ludwigshafen, Heppenheim, Lampertheim, Viernheim und die Landkreise Frankenthal, Ludwigshafen, Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Bühl, Kehl, Offenburg, Lahr, Wolfach, Emmendingen, Freiburg, Müllheim, Lörrach, Säckingen und Konstanz) in der Zeit vom:

Gattung	Lieferbedingung	5. 9. bis 18. 9. 1942	19. 9. bis 2. 10. 1942	3. 10. bis 17. 10. 1942	ab 18. 10. 1942
		RM.	RM.	RM.	RM.
Ochsen	ab Stall	bis 47.50	bis 46.50	bis 44.50	bis 43.50
	frei Empf.-Ort.	bis 49.50	bis 48.50	bis 46.50	bis 45.50
Färsen	ab Stall	bis 46.50	bis 45.50	bis 43.50	bis 42.50
	frei Empf.-Ort.	bis 48.50	bis 47.50	bis 45.50	bis 44.50
Bullen	ab Stall	bis 45.50	bis 44.50	bis 42.50	bis 41.50
	frei Empf.-Ort.	bis 47.50	bis 46.50	bis 44.50	bis 43.50
Kühe	ab Stall	bis 45.50	bis 44.50	bis 42.50	bis 41.50
	frei Empf.-Ort.	bis 47.50	bis 46.50	bis 44.50	bis 43.50

Preisgebiet II (die Landkreise Mosbach, Sinsheim, Villingen, Neustadt [Schwarzwald], Donaueschingen und Waldshut) in der Zeit vom:

Gattung	Lieferbedingung	5. 9. bis 18. 9. 1942	19. 9. bis 2. 10. 1942	3. 10. bis 17. 10. 1942	ab 18. 10. 1942
		RM.	RM.	RM.	RM.
Ochsen	ab Stall	bis 47.50	bis 46.50	bis 44.50	bis 43.50
	frei Empf.-Ort.	bis 49.—	bis 48.—	bis 46.—	bis 45.—
Färsen	ab Stall	bis 46.50	bis 45.50	bis 43.50	bis 42.50
	frei Empf.-Ort.	bis 48.—	bis 47.—	bis 45.—	bis 44.—
Bullen	ab Stall	bis 45.50	bis 44.50	bis 42.50	bis 41.50
	frei Empf.-Ort.	bis 47.—	bis 46.—	bis 44.—	bis 43.—
Kühe	ab Stall	bis 45.50	bis 44.50	bis 42.50	bis 41.50
	frei Empf.-Ort.	bis 47.—	bis 46.—	bis 44.—	bis 43.—

Preisgebiet III (die Landkreise Tauberhofsheim, Buchen, Stockach und Überlingen) in der Zeit vom:

Gattung	Lieferbedingung	5. 9. bis 18. 9. 1942	19. 9. bis 2. 10. 1942	3. 10. bis 17. 10. 1942	ab 18. 10. 1942
		RM.	RM.	RM.	RM.
Ochsen	ab Stall	bis 47.—	bis 46.—	bis 44.—	bis 43.—
	frei Empf.-Ort.	bis 48.50	bis 47.50	bis 45.50	bis 44.50
Färsen	ab Stall	bis 46.—	bis 45.—	bis 43.—	bis 42.—
	frei Empf.-Ort.	bis 47.50	bis 46.50	bis 44.50	bis 43.50
Bullen	ab Stall	bis 45.—	bis 44.—	bis 42.—	bis 41.—
	frei Empf.-Ort.	bis 46.50	bis 45.50	bis 43.50	bis 42.50
Kühe	ab Stall	bis 45.—	bis 44.—	bis 42.—	bis 41.—
	frei Empf.-Ort.	bis 46.50	bis 45.50	bis 43.50	bis 42.50

Vorstehende Preise treten am 5. 9. 1942 in Kraft.

Mit dem gleichen Zeitpunkt verlieren die am 1. 5. 1942 veröffentlichten Preise ihre Gültigkeit.

Karlsruhe, den 31. August 1942.

Der Vorsitzende des Viehwirtschaftsverbandes Baden
 gez. Rudolph.

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden, Folge 36 vom 5. 9. 1942

Ueber 50 000 Bauern kaufen bei der Westfalia

- Hochwertiger Wetzstein aus Silizium Carbid RM. .85
- Schmirgel-Abzählstein mit Holzleiste für Mähmaschinenmesser RM. 2.— Ausführung A aus Silizium Carbid RM. 2.75
- Kombinierte Maulwurf- u. Wühlmausfalle „Tedsicher“ m. Pflüchen für Maulwurfsfang .. RM. .50
- Wühlmausfalle, einf. Ausführung .. .25
- Flügelhalter „Rekord“ verhindert das Ueberfliegen der Zläne 100 Stck. RM. 7.—
- Flügelmarken mit Zahlen, numeriert von 1—100 RM. 8.—
- Rückstrahler 50 mm RM. .50

Wichtig für Praktikus-Besitzer!
 Schleifschelben für die Schleifmaschine „Praktikus“ sind jetzt zum Preise von RM. 1.20 je Stück lieferbar.

Fast jeder zweite Auftrag ist eine Nachbestellung. Das ist der beste Beweis für die Zufriedenheit unserer Kundschaft. Aufträge ab RM. 5.— erbittet

Westfalia
 Werkzeugco., Hagen 135 i.W.

Saatkartoffeln

Frühbote, Siegende, Viola, Flava, B.-Mittelfr., Ackersegen, Edelgard u. Ostbote liefert per Stückgut

Valt. Jugenheimer II. Frankenthal (Westmark)

Tel. Nr. 2305 2765



Kartoffeln sind kostbares Ernährungsgut!

Durch Fäulnis und Ankeimung darf von nun ab nichts mehr verloren gehen, denn es gibt ja „Kartofan“, das schützt Kartoffeln, wie alle Knollengewächse, gegen Verderb.

„Kartofan“ wird sowohl bei Mieten als auch bei Kellerlagerung angewandt. Eine kleine Mähe, die sich auch bei Ihnen lohnt! „Kartofan“-Bezugquellen weißt noch: Chemische Fabrik Wiesbaden, Werk Posen, Adalbertstraße 28

ACOSAL
 Schutzanstrich für Silos
 CHEMISCHE FABRIK GRONAU
 AKTIENGESELLSCHAFT BERLIN-GRONAU

Kleiner Anzeiger

Tiermarkt

Rotschimmelhengstfohlen, 18 Wochen alt, verkauft Adam Schmitt, Strümpfbrunn b. Eberbach.

Hinterwälder Kuh, junge, trüchtige od. frischmelkende mit Milchleistungsnachweis zu kauf. ges. Angebote mit Preisang. unter Nr. 721 an die Anz.-Abt. d. Wochenblattes.

Hinterwälder Zugschweine, 2 schöne, ca. 17 Ztr. schwer, verkauft Joh. Diebold, Htenschwand, Post Schönau. 722

Kalb, schöne, mit Abstammungsnachweis, und schönes Mutterkalb, 14 Tage alt, z. verk. Heidelberg, Bruchsaler Straße 19. 724

Nutzkuh, junge, gute, großtrüchtig, weil überzählig, zu verk. Zieroldshofen, Haus Nr. 32. 727

Schaffkuh, 38 Wochen trüchtig mit dem 4. Kalb, zu verk. bei Georg Sälzer, Wiesental, Unterwörstr. 107. 729

2 Rinder, rotbunt, 1/2 Jahr alt, zu verk. Rauenberg b. Wiesloch, Bieggasse 246.

Nutz- und Schaffkuh zu verkaufen, K714 Neuhard b. Bruchsal, Hauptstr. 29.

Nutz- und Fahrkuh, gute, trüchtige, zu verkaufen, K715 Ubstadt, Hauptstr. 15

Zugochsen, 2 gute, 12 und 16 Ztr., hat zu verkaufen K716 Johann Bader, Mönchingen/Schw.

Nutz- und Fahrkuh, junge, unter zweien die Wahl, zu verk. Stettfeld, Weiberer Str. 118. K717

Nutzkuh, gute, mit dem 3. Kalb, sowie Einstellrind zu verk. Walldorf, K718 Schwetzingen Str. 13

Einstellrind, 12 Monate, zur Zucht geeignet, zu verkauf. Auerbach, K719 Haus Nr. 128.

Kalb, 39 Wochen trüchtig, zu verk. Friedrich Seitz, Landwirt, Rulheim, Hinterstr. 131 K722

Kalb, großtrüchtig, zu vk. Kittersburg, 66. Kehl Haus 2.

Zwei Zugochsen, junge 20 Zentner schwer, zu verkauf. Herrschried-Lochmatt Haus Nr. 1.

Kalb, 6 Wochen trüchtig, oder Kuh zu verkauf. Weingarten, Durlacher Str. 16. 723

Zugochsen, 2 schöne, Ichlerfreie, ca. 28 Ztr. schwer, hat zu verkaufen 734 Edwin Huber, Ibach bei St. Blasien.

Kalb, hochtr., gut im Zust. zu verkauf. Zu erfragen bei Ein- und Verkaufsgenossenschaft Retigheim. K725

Kuh, junge, einmal gekalbt, eingefahren, zu verk. K726 Heidelberg, Brettener Str. 24

Kuh mit Mutterkalb, gute Milchleistung, zu verkaufen, 737 Robert Friedel, Barten (Amt Sinsh.)

Nutz- u. Schaffkuh, gute, 26 Wochen trüchtig mit dem 4. Kalb, zu verkauf. Stafford, 738 Bruchstr. 33

Kalb (Rotscheck), schwer, gut. Abstammung, nahe am Ziel, zu verk. 739 Langenbrücken, Badstr. 21

Kalb, 25 Wochen trüchtig, gut im Zug, hat zu verk. 740 Diehlheim b. Wiesloch, Mühlhäuser Straße 3.

Eingetragene Zuchtkuh, mit dem 2. Kalb 37 Wochen trüchtig, lerner ein Fahrstier, 11 Ztr. schwer, beide gut eingefahren, hat zu verkauf. Otto Lepp, Hasselbach (Sinsh.-Land)

Kleintiere

Riesenkanechen, gute Zucht- u. Nutztiere, Jungtiere, abzugeben; blutfremd, Paar 14 RM. (L418 Ludwig Krug, München 5, Jahnstr. 5.

Mutterschwein mit Jungen zu verkauf. Nesselried, 726 Amt Offenburg, Haus Nr. 10.

Mutterschwein, trüchtig, und 1 Paar Läuferschweine zu verkaufen, 731 Unteröwisheim, Bruchsaler Str. 24.

Zu verkaufen

Motormähdmaschine (Kramer Motorwäher), gut erh., zu verk. Leipferdingen, Haus Nr. 43 735

Zu verkaufen: Mehrere ganz stählerne Dangelstöcke und Doppelhammer aus Tiegel-Gußstahl, 1 Jahr Garantie, pro Garnitur Stock und Doppelhammer RM. 7.—, lerner Stock mit Einfachhammer zu RM. 6.—, lerner mehrere verstellte Dangelstöcke, 1/2 Jahr Garantie, pro Stock RM. 3.—, alles eigene Handarbeit. Gegen Nachnahme, solange Vorrat reicht. 730 F. Philipp, Schlossermeister, Adelberg, Post Zell i. W./Bad.

Großen, kräftigen Jagdwagen, zum Umbauen und zur Verwendung als Lieferkauf Gräll. Rentamt Gondelsheim b. Bretten. K720

Kaufgesuche

Wicken kauft zu zeitgemäß. Preisen. R. Schick, Böhler (Baden), Rheinstr. 3. des Wochenblattes

Badischer Landesschweinezuchtverband e. V.

Dem Reichsnährstand angegliedert • Karlsruhe, Beiertheimer Allee 19
Von nachstehenden Züchtern können zur Zucht weibliche Ferkel der Rasse des deutschen veredelten Landschweines, im Alter von 8 Wochen aufwärts, von guten Leistungssauen abgegeben werden. Die Käufer bitten wir, sich mit den Züchtern in Verbindung zu setzen.

Name des Züchters	von Sau Nr.	Ferkel geboren am:	Anzahl d. aufgezogenen Ferkel	28-Tage-Wurfgewicht kg	Sind abzurufen spätestens bis
Direktion d. Strafanstalt Bruchsal	7141	23.7.42	11	85.3	sofort
" " " " " "	7021	20.8.42	11	88.4	"
Hermann Sohn, Friesenheim/Lahr	6899	22.7.42	10	70.4	"
Georg Erb, Friesenheim, Kr. Lahr	7319	22.7.42	6	65.0	"
Fritz Adler, Bahlingen, Kr. Emmend.	7112	24.7.42	9	59.5	"
" " " " " "	7501	6.7.42	8	57.5	"
" " " " " "	64458W	10.7.42	10	69.4	"
Joh. Steurer, Auenheim, Kr. Kehl	7458	25.7.42	10	68.4	"
Wilhelm Geog Heck, Auenheim, Kreis Kehl	7582	30.6.42	10	72.1	"
Georg Roß III, Auenheim, Kr. Kehl	7122	19.7.42	11	73.6	"
Landwirtschaftsschule Hochburg, Kreis Emmendingen	7291	18.7.42	13	66.8	"
Aug. Fritz, Helmstadt, Kr. Sinsh.	6774	24.7.42	8	61.5	"
Kurt Zimmermann, Malsch, Kreis Heidelberg	6225SW	24.7.42	7	58.2	"

Eber und Sauen werden verkauft:

Zuchtschweineabsatzveranstaltung am 15. Oktober in Radolfzell um 9 Uhr
Zuchtschweineabsatzveranstaltung am 22. Oktober in Kolmar um 9 Uhr
Beim Ankauf von Zuchtsauen gewährt der Verband auf Antrag 10 bis 15% Zuschuss.

Welcher Bauer oder Landwirt liefert mir zum Herbst ca. 500 Ztr. Runkelrüben. Willibald Schillinger, Altneschwand über Sickingen a. Rh. 725

Maschinen und Geräte

Lokomobile, fahrbar u. stat., jeder Größe Flammröhrkessel, Diesel- und Elektromotore bis 20 PS, für Dreschwecke, gegen Kasse zu kaufen gesucht. Joh. Gardziella, Industriemaschinen, Wehrkirch (Kr. Goldsp./Ostpr.).

Sämaschine, gut erhalten, sowie eine Mähmaschine für Pferdebetrieb sofort zu kaufen gesucht. Richard Wiesner, Kohlenhandlung und Güternahverkehr, Karlsruhe, Kriegsstr. 290. Telef. 5233

Offene Stellen

Tüchtigen, selbständigen Fräulein vom Lande, nicht über 30 Jahre, wird auf ein Gutshof, Nähe der Stadt, zur selbständigen Führung des Haushaltes gesucht in Dauerstellung, da Hausfrau im Betriebe mittätig ist. Angeh. mit Zeugn., Gehaltsanspr., Lichtbild, an die Anz.-Abt. des Wochenblattes unter Nr. K.706.

Pflanzenzucht

Zu kaufen gesucht für die kommende Pflanzenzeit Himbeer- und Erdbeersetzlinge, bei guter Bezahlung u. gegen Nachnahmelieferg. Angeb. u. Nr. L.922 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes

Erdbeerpflanzen, ca. 100 000 Stück, zu verk., Deutsch Evers, Königin Luise und andere. Auch in kleineren Mengen. Angebote unter Nr. L.589 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes

Stellengesuche

Obermelker, peinlich sauber, pünktlich u. gewissenhaft, guter Melker, sucht mit Frau, welche mitarbeiten, Stellung, bis 40 Stück Großvieh, evtl. auch größer, wenn Hilfskräfte zugegeben werden; in Krankheits- u. Geburtsfällen sehr gut bewandert. Lege Wert auf gute Wohnung und Dauerstellung. 728 Angebote erbittet H. Klodzinski, Melkermeister, Seidowits bei Brück.

Welch größer. Gutsbetrieb wäre bereit, meine 16jähr. Tochter zwecks Ableistung ihres Landjahres aufzunehmen? Zuchriften erbet. an M. Schwab, Fabrikant, Mannheim, Mollstr. 58 K724

Immobilien

Pachtgut, Nähe Großstadt, sofort übernehmbar, zu vergeben. Rückporto. Johannes Horsch, Abt. Immobilien, Mäckmühl/Witbg.

Verschiedenes

Siecke reparieren mit TEXHAEROL. TEXHAEROL flicht alle Gewebe klebend, nadellos und tadellos. 400 gr. Bin.-Dose zu 3 RM. frei Haus, bei 3 Dos. 10% Rab. Eugen Glanz, Chem.-techn. Erzeugn., Karlsruhe, Neckarstr. 56 (L12)

Schweinezüchter-Vereinigung Osnabrück-Emland e. V., Osnabrück, Schillerstr. 5.

Elite-Absatzveranstaltung in Osnabrück (Zentral-Viehhof) am 18. September 1942

Auftrieb 70 Eber und tragende Erstlingsauen. Körnung und Prämierung am 17. 9. 42 — 16 Uhr. Die Veranstaltung beginnt am 18. Sept. 1942 um 9 Uhr. Kaufaufträge übernimmt die Zuchtleitung des Verbandes. Kataloge und Zimmerbestellung durch die Geschäftsstelle. L637

Ferkel, Läuferschweine, tragende Sauen sowie Zuchtvieh liefern wir direkt ab Züchterstall. Ferkel der schw. hann., oldenbg. und veredelt westf. Rasse per Nachz. und den jeweiligen üblichen Großhandelspreisen: 15—20 Pfd. 6—10 RM., 20—30 Pfd. 10—18 RM., 30—40 Pfd. 18—26 RM., 40—60 Pfd. 26—48 RM. — Läuferschweine 60—120 Pfd., 85—100 Rpl. pro Pfund. Tragende Sauen 170—200 Pfd. 150—180 RM., trag. Sauen extra schwer 200—250 Pfd., 180—250 RM. ab hier. — Sämtl. Tiere sind amtstierärztlich untersucht. Jeweiliger Gewichtsverlust geht zu Lasten des Käufers. Kisten können z. berechneten Betrag nach Station Burgsteinfurt gegen Nachz. zurückgesandt werden. Versand erfolgt laufend. Westf. Viehvertrieb Heinrich Thiemann & Co., Wettingen, Kreis Steinfurt (Westf.). Fernruf Wettingen 119.



Insterburger Zuchtvieh-Absatzveranstaltung

von robustem, ostpreußischem Leistungsvieh in Insterburg (Zuchtviehhalle) am Mittwoch, dem 23. September 1942
9 Uhr 100 Eber und Sauen
10 Uhr 100 Bullen, anschließend 115 hochtragende Kühe und 560 hochtragende Störke
Frachtermäßigung aus Ostpreußen!
Auf Wunsch Ankauf und Kataloge mit Abstammungs- und Leistungsangaben ab 9. Sept. für 1 RM. durch die Ostpr. Nordbuchgesellschaft, Abt. Insterburg/Ostpr., Wilhelmstr. 7.

Die Haltbarkeit eingelagerter Kartoffeln

sichert man sich, indem man seine Kartoffeln gegen Fäulnis karsaniert. Karsan tötet die anhaftenden Fäulniserreger ab. Geschmack, Geruch, Aussehen und Keimkraft bleiben erhalten. Das Karsanieren ist einfach und kostet nur 5 bis 10 Pfg. je dz.



Hauptschriftleiter: Kurt Wittenberg (s. Z. im Felde). Mit der Hauptschriftleitung beauftragt: Landw.-Rat Max Stängle, Karlsruhe. Stellvertr.: Schriftleiter Werner Saeger, Karlsruhe. Ausgegeben: Emil Krotz (s. Z. im Felde). Stellvertr.: Valentin Eisenbauer, Karlsruhe. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste 11 und 12 gültig. Verlag: Reichsnährstandsvaterlag G. u. b. H., Zweigniederlassung Baden, Karlsruhe, Ettlinger Straße 12. Druck: G. Braun GmbH., Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14-18. Verlagsleiter: Roland Schulze, Berlin